

Thesen zur programmatischen Debatte im DGB

Leitbilder des DGB zur

- Gestaltung der Ökonomie,
- Zukunft der Arbeit,
- Zukunft des Sozialstaates,
- sozialen Einheit Deutschlands,
- Gestaltung des Bildungswesens.

Die Arbeitsgruppe zur kritischen Bestandsaufnahme der DGB-Programmatik legt hiermit Thesen zur Programmdebatte im DGB vor.

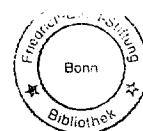
Sie verbindet dies mit der Hoffnung, eine Grundlage für eine möglichst intensive Diskussion des zukünftigen Grundsatzprogramms des DGB zu legen. Nur nach einer solchen Diskussion im DGB und seinen Gewerkschaften wird ein breit getragener Konsens über das Grundsatzprogramm erzielbar sein; nur dann können die in ihm enthaltenen Ziele und Visionen auch handlungsleitend werden. Sicher wird es Widerspruch, vielleicht auch Zustimmung zu diesen Thesen geben. Beides ist erwünscht.

Dies bedeutet auch: Diese Thesen können keinesfalls mit dem später zu formulierenden Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms verwechselt werden. Die Programm-Arbeitsgruppe wird in den nächsten Monaten versuchen, die zu diesen Thesen geäußerte Kritik und die (erhofften) alternativen Aussagen auszuwerten, um auf dieser Diskussionsgrundlage dann einen Programmentwurf zu formulieren.



Dieter Schulte
Vorsitzender des DGB

C 98 - 02894



Leitbilder zur Gestaltung der Ökonomie

Vollbeschäftigung, gerechte Entlohnung und wachsender Wohlstand sind für den DGB die wichtigsten Ziele der Wirtschaftspolitik - Ziele, die mit Hilfe der Tarifpolitik, der Mitbestimmung und eines vernünftigen Handelns des Sozialstaates erreichbar sind. Wachstum und Umweltschutz müssen sich dabei ergänzen, nicht nur in Deutschland und der Europäischen Union, sondern auch im Verhältnis von Industrieländern zu Entwicklungsländern.

- 1. Die Leistungskraft der Menschen und die Leistungsfähigkeit des Marktes waren und sind die Grundlage des hohen materiellen Wohlstandes in den entwickelten Industrieländern. Der Marktmechanismus führt ungesteuert aber auch zur Spaltung der Gesellschaft in Reiche und Arme, zu Massenarbeitslosigkeit und Ausbeutung von unterentwickelten Regionen. Zudem verschärft er die Umweltprobleme.**

In den Industrieländern wächst der wirtschaftliche Reichtum, doch zugleich gibt es Massenarbeitslosigkeit und Armut. Einkommens- und Lebenschancen sind ungerecht und ungleich verteilt.

Während manche Entwicklungs- und industrielle Schwellenländer neu auf die internationalen Gütermärkte drängen und den Menschen in diesen Ländern neue Lebensperspektiven eröffnen, nimmt in vielen Entwicklungsländern das Masseneind zu, oft mit der Folge kriegerischer Auseinandersetzungen.

Der Zusammenbruch der staatssozialistischen Gesellschaftssysteme hat neue Chancen der politischen Einheit und Völkerverständigung eröffnet. Es drohen aber wirtschaftliche Zusammenbrüche und ein neuer Nationalismus, wenn die noch vorhandene soziale Spaltung nicht überwunden werden kann.

Die technische Entwicklung und die Globalisierung von Handels- und Kapitalbeziehungen ermöglichen Chancen der internationalen Arbeitsteilung. Gleichzeitig nimmt aber die Reichweite multinationaler Konzernpolitik und der internationalen Finanz- und Devisenspekulation zu, die der rein nationalen Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik hingegen ab. Der wirtschaftliche Strukturwandel kann sozial immer weniger bewältigt werden, wenn aufgrund des weltweiten Sozialdumpings in den Industrieländern Arbeitsplätze verloren gehen, sich aber andererseits in den Entwicklungsländern aus dem gleichen Grund keine kaufkräftigen Märkte entwickeln können.

Die technische Entwicklung wird nur unzureichend genutzt, um die drängenden ökologischen Probleme zu lösen. Ressourcenverschwendung und Rohstoffvergeudung, die Erwärmung der Erde und die vielfache Verseuchung von Boden, Luft und Wasser nehmen weltweit zu. Hierdurch wird das Recht der heutigen Generation auf

Lebensqualität und das Recht künftiger Generationen auf Lebensperspektiven verletzt.

Diese in sich widersprüchlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation müssen nicht zwangsläufig eintreten, sondern sind mit einer entschlossenen, verantwortungsbewußten, aktiv gestaltenden Reformpolitik veränderbar.

2. **Gesellschaftlicher Wohlstand und gesellschaftliche Gerechtigkeit erfordern eine konsequente Ordnungspolitik, Rahmenregelungen für marktwirtschaftliche Abläufe und gezielte staatliche Eingriffe. Regulierung oder Deregulierung, politisches Handeln oder marktwirtschaftliche Prozesse sind dabei keine Werte an sich, sondern Mittel, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen.**

Der autoritäre, alles steuernde und entscheidende Staat ist mit den Grundrechten der politischen Freiheit und den Geboten der ökonomischen Effektivität unvereinbar. Der anonyme Markt aber ist blind gegenüber den verteilungspolitischen Ungerechtigkeiten und den sozialen wie ökologischen Erfordernissen der Zukunft.

Aus der Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften sind Markt und Staat, Deregulierung und Regulierung keine unüberbrückbaren Gegensätze. Vielmehr können und sollen einzelbetriebliche Rationalität mit gesellschaftlicher Vernunft und damit marktwirtschaftliche Prozesse mit intelligenter staatlicher Intervention übereinstimmen. Dabei geht es um fallweise Entscheidungen über Werte und gesellschaftliche Rationalität, die nach einer politischen Auseinandersetzung, demokratisch legitimiert und unter Berücksichtigung faktischer Machtverhältnisse zu treffen sind.

Eine solche Gestaltung zukünftiger Entwicklungen erfordert bei divergierenden Interessen gesellschaftliche Vernunft. Sie ist daher in hohem Maße abhängig von der Dialogfähigkeit und Kompromißbereitschaft gesellschaftlicher Gruppen, ihren Mitbestimmungskompetenzen und -rechten und der demokratischen Legitimität ökonomischer Entscheidungen. Der Ausbau betrieblicher, unternehmenspolitischer, überbetrieblicher und gesellschaftlicher Mitbestimmungsrechte bleibt hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

Benötigt wird außerdem eine sozial-ökologische Reformstrategie diesseits und jenseits nationaler Grenzen, die für das politische Handeln Ziele setzt. Die in einer sozialen Marktwirtschaft unverzichtbare einzelbetriebliche Rationalität muß mit gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung übereinstimmen.

3. **Der DGB fordert eine sozial-ökologische Reformstrategie, die sich an den Zielen für die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung orientiert.**

Für die Umsetzung gibt es kein widerspruchsfreies, in sich geschlossenes wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Konzept. Sie muß schrittweise durch politisches Handeln des verantwortungsbewußten Sozialstaates und seiner gesellschaftlichen Gruppen erfolgen.

Wohlstand für alle Menschen und das Überleben der Menschheit kann nur über eine sozial-ökologische Reformstrategie erreicht werden. Sie ist nach Ansicht des DGB möglich, wenn folgende zentrale Eckpunkte umgesetzt werden:

- qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung für eine bessere Lebensqualität,
- eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zugunsten gleichwertiger Perspektiven auch für die Entwicklungs- und Schwellenländer,
- gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen in den unterschiedlichen Regionen,
- Förderung neuer Produkte und neuer Produktionsprozesse,
- konsequente Verfolgung des Vollbeschäftigungsziels,
- aktives Handeln des Sozialstaats,
- mehr soziale Gerechtigkeit,
- die Verwirklichung des Anspruchs der Frauen auf eine unabhängige, eigenständige Lebensgestaltung,
- Ergänzung und Absicherung der politischen Demokratie durch demokratische Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen.

- 3.1 **Der DGB fordert steigende Lebensqualität durch qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Wachstums- muß mit Wohlfahrtspolitik, der Sicherung und Schaffung von Arbeit und dem Umweltschutz verbunden werden.**

Lebensqualität durch qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung wird zukünftig an die Seite rein quantitativer Einkommenszuwächse treten und mehr den Wohlstand der Bevölkerung bestimmen müssen. Der Kampf gegen die strukturelle Beschäftigungskrise muß und kann mit dem Kampf gegen die drohende Umweltkatastrophe verbunden werden, um das Leben der Menschen in der Gegenwart zu verbessern und das Überleben der Menschheit in der Zukunft zu sichern. Ökonomischer und ökologischer Raubbau zu Lasten zukünftiger Generationen muß ausgeschlossen werden. Dies verlangt tiefgreifende Veränderungen von Konsum- und Lebensgewohnheiten.

Wachstumsfelder der Zukunft dürfen nicht nur auf den Märkten gesucht werden, die sich aufgrund der technischen Entwicklung und der Entwicklung der Nachfrage ohnehin ausweiten. Es gibt einen gesellschaftlichen Bedarf, dem der Markt - auf sich allein gestellt - nicht Rechnung trägt. Hierzu gehören zum Beispiel die Verkehrs-, Energie-, Umwelt- und Recyclingtechnologien, die ökonomische und gesellschaftlichen Infrastrukturen oder die sozialen Dienste.

Deutschland ist eines der am stärksten industrialisierten Länder der Welt. Dies sichert den Wohlstand der Menschen. Der DGB setzt sich dafür ein, daß dies so bleibt. Nötig ist deshalb eine ökologische Reformstrategie. Sie muß den Übergang vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz erreichen, den Schutz von erschöpflichen Ressourcen und den sparsamen Umgang mit natürlichen Reichtümern gewährleisten sowie die geschlossene stoffliche Kreislaufwirtschaft durchsetzen.

Die ökologische Reformstrategie kann in einigen Bereichen mit Arbeitsplatzverlusten verbunden sein. Auf Dauer aber sichert sie den Industriestandort und verbessert gleichzeitig die Lebensqualität. Dies gilt um so mehr, je schneller die Harmonisierung der Umweltstandards gelingt, zunächst in der EU, sodann weltweit.

Qualitatives Wachstum und nachhaltige Entwicklung schaffen Arbeitsplätze über die Produktion von Umweltschutzgütern und Umweltdiensten. Eine umweltpolitische Vorreiterrolle bedeutet zugleich wettbewerbspolitische Vorteile auf expandierenden Zukunftsmärkten.

Zum qualitativen Wachstum gehört außerdem eine aktive Politik zum Ausbau öffentlicher und privater Dienstleistungen, die angesichts veränderter Rollenbilder und der Pluralisierung der Lebensformen, der Überalterung der Gesellschaft und der wachsenden Freizeit notwendig sind.

Im privaten Dienstleistungsbereich, vor allem bei den persönlichen Dienstleistungen, liegen große Beschäftigungsreserven. Durch gesetzliche Rahmenbedingungen müssen auch für sie Sozialversicherungsschutz, betriebliche Interessenvertretungen und tarifliche Verhandlungsmacht gewährleistet werden.

3.2 Der DGB fordert eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zugunsten gleichwertiger Perspektiven für Entwicklungs- und Schwellenländer.

Gleichberechtigte Lebensperspektiven weltweit erfordern eine grundlegende Neuorientierung der politischen und industriellen Beziehungen unter den führenden Wirtschaftsmächten und die Integration der Entwicklungsländer in eine sozial gerechtere Weltwirtschaftsordnung.

Der Austausch zwischen den hochentwickelten Ländern sollte gleichberechtigt und auf Gegenseitigkeit organisiert werden. Der Austausch zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern sollte helfen, Ausbeutung und einseitige Abhängigkeiten abzubauen. Perspektive des DGB ist eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, an der die Entwicklungsländer gleichberechtigt beteiligt sein sollten. Die Austauschbeziehungen sind deshalb nach Solidaritäts- und Gerechtigkeitsprinzipien zu gestalten.

Dabei ist das herkömmliche westliche Wachstumsmodell auf Entwicklungs- und Schwellenländer nicht übertragbar. Es würde in eine ökologische Katastrophe münden. Soziale und ökologische Verträglichkeit müssen daher verbindliche Maßstäbe auch in der internationalen Handels- und Entwicklungspolitik werden. Die Industriestaaten müssen dafür ökologische Vorleistungen erbringen.

Für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung ist eine Begrenzung handelspolitischer Konflikte und eine Regulierung der internationalen Finanzmärkte unerlässlich.

Es ist nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern auch im ökonomischen Interesse der Industrieländer, daß Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Handelspartnern mit wachsenden Binnenmärkten werden. Deshalb unterstützt der DGB die Forderungen der Entwicklungsländer nach (teilweiser) Entschuldung, nach Sicherung und Ausweitung ihrer Exportchancen und Stabilisierung ihrer Exporterlöse.

Die internationale Geld- und Währungspolitik muß besser koordiniert, das Zinsniveau weltweit harmonisiert und die Wechselkurse müssen stabilisiert werden, um die internationale Finanzspekulationen einzugrenzen. Auf dieser Grundlage sind Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, die den Anreiz für spekulativen Devisentransfer mindern, Möglichkeiten zum Ausgleich von Zins und Wechselkursrisiken beim Waren- und Kapitaltransfer stärken und damit die weltweiten Finanzmärkte stabilisieren.

Die Geschäftspolitik multinationaler Unternehmen muß mit diesen wirtschafts-, finanz-, sozial- und gesellschaftspolitischen Zielen übereinstimmen. Dazu müssen die Entscheidungen, Strategien und Geschäftspraktiken multinationaler Unternehmen einer wirkungsvollen Kontrolle durch Gewerkschaften, Regierungen und internationale Organisationen unterliegen.

Umwelt- und Sozialdumping haben in einer gerechten Weltwirtschaftsordnung keinen Platz. Sie verhindern vielmehr, daß internationaler Wettbewerb und Handel Instrumente für ein höheres Wohlstandsniveau und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein können. Keine Volkswirtschaft kann auf Dauer durch einseitige vollständig liberale Handelspolitik die Vernichtung von Arbeitsplätzen zulassen, wenn dies die Folge von unfairen und unsozialen Bedingungen oder Subventionen und nicht das Ergebnis einer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anderer Staaten ist. Soziale und ökologische Mindestbedingungen und die Verpflichtung auf elementare Menschen- und Gewerkschaftsrechte müssen mit der Öffnung der Märkte in den Industrieländern und mit Reformen für die Menschen in den Entwicklungsländern verbunden sein. Im Mittelpunkt solcher Reformen steht auch der Aufbau demokratischer und unabhängiger Gewerkschaften. Sie sind wesentliche Voraussetzung für ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstrukturen und eine demokratische Entwicklung.

3.3 Der DGB fordert gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen in den unterschiedlichen Regionen.

Der Sozialstaat ist verpflichtet, für die Menschen in allen Regionen gleichwertige Lebensbedingungen auf möglichst hohem Niveau zu schaffen und zu entwickeln.

Gleichwertige Lebensbedingungen setzt für die Bundesrepublik die soziale Einheit voraus. Deshalb müssen Beschäftigung und Einkommen angeglichen werden. In allen Bundesländern sollte ein - in Niveau und Struktur - vergleichbarer Entwicklungsstand von Industrie, Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur erreicht werden.

Notwendig ist die problemorientierte Bündelung der regional-, industrie-, technologie- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um die Entwicklungschancen benachteiligter Regionen zu stärken und den dort lebenden Menschen die grundgesetzlich verbürgte Gleichheit der Lebenschancen zu sichern.

Europa braucht den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Dies erfordert eine Reformpolitik, die demokratische und soziale Defizite in der EU ausgleicht und überwindet. Beschäftigung, Umwelt- und Daseinsvorsorge müssen dabei im Mittelpunkt stehen.

Ansätze in der Regional- und Industriepolitik sind zu wirkungsvollen Instrumenten einer aktiven Reformpolitik auszubauen, unter besonderer Berücksichtigung der am meisten benachteiligten Regionen. Dazu sind die Struktur- und der Kohäsionsfonds weiterzuentwickeln und mehrjährige Rahmenprogramme und gezielte Einzelprojekte der europäischen Infrastruktur- und Branchenpolitik durchzuführen. Insgesamt müssen sozial-ökologische Ziele Vorrang vor rein wettbewerbspolitischen Strategien haben.

An der Entwicklung und Umsetzung der Regional- und Industriepolitik in Europa sind die Gewerkschaften gleichberechtigt zu beteiligen.

Die gemeinsame politische Zukunft Europas erfordert die schrittweise Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in die demokratische und soziale Neuordnung der europäischen Wirtschaft. Wichtig ist dabei, daß in diesen Ländern eine kaufkräftige Binnennachfrage entsteht.

Der Reformprozeß muß durch sozial-ökologische Hilfsprogramme, durch zweckgebundene Finanzhilfen und durch Technologietransfer unterstützt werden. Westliche Direktinvestitionen sind dann sinnvoll, wenn sie die Entstehung einer eigenständigen Industrie in Osteuropa fördern. Kooperative industrielle Strukturen sind anzustreben. Sie sollten mit Zusagen zur Verbesserung der sozialen Sicherung und der weiteren demokratischen Stabilisierung der Reformstaaten verbunden werden.

Der DGB wird mit seinen Gewerkschaften - vor allem in Kooperation mit den unabhängigen Gewerkschaften der mittel- und osteuropäischen Staaten - durch exemplarische Projekte Hilfen zur demokratischen und sozialen Entwicklung dieser Länder leisten.

3.4 Der DGB fordert , dem Bedarf an neuen Produkten und Produktionsprozessen Geltung zu verschaffen, um den Industriestandort Deutschland auf Dauer zu sichern. Innovationen sind vorrangig zu fördern, weil der Wettbewerb mit Hilfe niedriger Löhne und Gehälter nicht erfolgreich sein kann und dem Gebot widersprechen würde, wachsenden Wohlstand für die Menschen zu ermöglichen.

Wettbewerb durch Innovation, durch neue und qualitativ hochwertige Produkte, durch rationelle und menschengerechte Produktionsprozesse ist dem traditionellen, einseitig auf Personalkostenminimierung setzenden Verdrängungswettbewerb entgegenzusetzen.

Der weltweite Innovationsbedarf ist groß. Diese Chance muß genutzt werden. Innovationen sind der entscheidende wirtschaftliche Impuls für einen erfolgreichen Strukturwandel und die ökologische Reformstrategie. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist nicht durch Konkurrenz mit niedrigen Löhnen und Gehältern in den sogenannten Entwicklungsländern zu sichern, sondern nur, wenn hochmotivierte, leistungsfähige Erwerbstätige qualitativ hochwertige und ökologisch verträgliche Güter und Dienstleistungen herstellen.

Der DGB fordert daher eine aktive, zukunftsorientierte staatliche Industrie- und Technologiepolitik. Sie muß Vorleistungen erbringen und Voraussetzungen für die Erschließung innovativer Absatzfelder schaffen. Dies schließt die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur ein. Bei der Förderungspolitik müssen entsprechende Prioritäten gesetzt werden, zum Beispiel zugunsten der Entwicklung und Anwendung neuer Werkstoffe, einer umweltverträglicheren und sichereren Energieversorgung und einer integrierten Kommunikationsinfrastruktur, die Möglichkeiten zur Zentralisierung und differenzierten Nutzung von regionalen Standorten schafft. Die Verkehrsinfrastruktur muß weiterentwickelt werden. Dazu gehören umweltverträglichere Fahrzeuge, ein vernetztes Gesamtverkehrssystem und stärkere Förderung der Schienensysteme. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur erhöht unmittelbar die Lebensqualität und verbessert die kulturellen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort.

Der DGB fordert den Umbau und die Erneuerung von Verwaltungen und Betrieben. Die Qualifikationen und Erfahrungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen besser genutzt werden. Motivierender Arbeitsaufgaben und bessere Arbeitsbedingungen fördern die Kreativität. Die Arbeitsteilung und zentralisierte Weisungsstrukturen in den Betrieben müssen abgebaut, Arbeitsinhalte erweitert und Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Voraussetzung für die Entfaltung betrieblicher Produktivitäts- und gesellschaftlicher Produktionspotentiale ist die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Menschliches Wissen, soziale und kommunikative Fähigkeiten sind der Schlüsselfaktor des zukünftigen Qualitäts- und Innovationswettbewerbes. Investitionen in die Allgemeinbildung, die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung haben nicht nur einen hohen emanzipatorischen Wert, sie sind auch aus wirtschaftlicher Sicht Zukunftsinvestitionen.

Die Mischung privater und öffentlicher sowie großer und kleiner Unternehmen unterstützt den innovativen dynamischen Wettbewerb. Der Marktzugang für neu entstehende Unternehmen und die Entwicklungschancen für kleinere Unternehmen müssen garantiert und Marktbeschränkungen durch Konzentrationsprozesse verhindert werden.

3.5 Der DGB fordert, konsequent das Vollbeschäftigungsziel zu verfolgen.

Die Erschließung ökonomischer Vorteile durch Innovation bleibt untrennbar mit der Übernahme sozialer Verantwortung verknüpft. Wirtschaftliche Stärke setzt gesellschaftliche Stabilität voraus. Hierzu gehört auch eine aktive Beschäftigungspolitik. Die Vollbeschäftigung wiederherzustellen ist eine besonders vordringliche Aufgabe sozialstaatlichen Handelns.

Trotz des hohen Grades der Automatisierung und der damit verbundenen Rationalisierung geht der Gesellschaft nicht die Arbeit aus. Im Gegenteil:

- Die Entwicklung neuer Technologien und neuer Produkte schafft neue Betätigungsfelder. Der Übergang zur Informationsgesellschaft verlangt zunehmend qualifizierte Dienstleistungen.
- Darüber hinaus liegen zahlreiche Felder brach, auf denen gesellschaftlicher Bedarf an Arbeit besteht: Im Umweltschutz, bei sozialen Diensten, im Bildungs- und Erziehungswesen.
- Die Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit eröffnet neue Beschäftigungsfelder im Freizeitbereich.
- Die unbezahlte Arbeit in der Familie oder bei gesellschaftlichen und sozialen Diensten wurde professioneller und führt zu einer neuen Verschränkung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Aufgabe politischen Handelns ist, für diese Bedarfslfelder Nachfrage zu schaffen und Arbeitsprozesse zu organisieren.

Die vom DGB geforderte Politik des qualitativen Wirtschaftswachstums und der aktiven Innovationsstrategie wird mittel- bis langfristig wesentliche Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung leisten. Darüber hinaus behält die Konjunkturpolitik ihre Bedeutung für den Ausgleich konjunktureller Fehlentwicklungen. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß sie allein Vollbeschäftigung sichert. Deshalb werden die Gewerkschaften auch in Zukunft mit ihrer Tarifpolitik aktiv die Erreichung des Vollbeschäftigungsziels unterstützen. Hierzu gehören alle Formen der Arbeitszeitverkürzungen.

Weitere Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung müssen durch die aktive Arbeitsmarktpolitik und durch öffentlich geförderte Beschäftigung geleistet werden.

3.6 Der Sozialstaat muß aktiv handeln.

Die koordinierende und steuernde Tätigkeit des Staates bleibt auch in Zukunft unverzichtbar. Dies betrifft die Umwelt-, Wachstums, Forschungs- und Technologiepolitik ebenso wie die Finanz-, Steuer-, Konjunktur- und Strukturpolitik. Er muß zudem eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und eine hochwertige Infrastruktur anbieten.

Bei allen öffentlichen Dienstleistungen ist zu überprüfen, inwieweit die öffentliche Organisationsform eine bessere Versorgung der Gesellschaft mit Dienstleistungen bei akzeptablem Aufwand gewährleistet. Denkbar sind öffentlich-private Mischstrukturen, wenn die Durchsetzung des öffentlichen Auftrags mit Gemeinwohlverpflichtung garantiert bleibt. Zu prüfen ist auch der Einfluß der öffentlichen und privaten Organisationsform auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Die öffentliche Verwaltung ist mit Hilfe einer ausreichenden Personal- und Finanzausstattung in Verbindung mit modernen Steuerungs- und Managementkonzepten wirtschaftlicher und leistungsfähiger zu gestalten; Funktionalität und Effektivität müssen mit Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe sowie mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vorbildfunktion einhergehen.

Die Durchmischung von privaten und öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen schließt eine dogmatische Festlegung der Höhe der Staatsquote aus. Sie ist vielmehr inhaltlich zu bewerten und am Finanzbedarf zur Sicherung der staatlichen Aufgabenerfüllung zu orientieren. Steigende öffentliche Defizite sind im Kampf gegen konjunkturelle Fehlentwicklungen und beim Engagement für strukturelle Gestaltungskonzepte zumindest vorübergehend unvermeidbar. Das Vollbeschäftigungsziel muß auch in der Finanzpolitik berücksichtigt werden, denn der beste Weg zur Konsolidierung der Staatsfinanzen ist die Vollbeschäftigung. Deshalb müssen die öffentlichen Haushalte zugunsten jener Bereiche umstrukturiert werden, die der Sicherung der Vollbeschäftigung und der Finanzierung von Reformen dienen.

3.7 Der DGB fordert mehr soziale Gerechtigkeit

Allen Menschen muß die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein. Dies erfordert auch eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen.

In der Tarifpolitik werden der DGB und seine Gewerkschaften weiterhin die Einkommen und den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern und ausbauen. Ziel ist eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens und eine gleichmäßigere Verteilung des Produktivvermögens. Individuelle Leistung allein darf nicht das einzige Kriterium der Einkommensverteilung sein. Ein weiterer Maßstab ist die soziale Gerechtigkeit.

Darüber hinaus erfordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, daß durch öffentliche Dienste die Daseinsvorsorge der Men-

schen gesichert wird. Neben privat konsumierbaren Gütern muß es ein qualitativ hochwertiges Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen geben.

Der Sozialstaat braucht sichere finanzielle Grundlagen. Er benötigt ausreichend Mittel, um die bestehenden Arbeitsplatz-, Umwelt- und Infrastrukturfdefizite abzubauen. Diese Mittel müssen aber sozial gerecht aufgebracht werden.

Für die Steuer- und Finanzpolitik bedeutet dies:

- Die Belastung der Arbeitnehmer: Einkommen mit Steuern und Abgaben, die gegenwärtig auf einem historischen Höchststand ist, muß vermindert werden. Vor allem müssen Steuerentlastungen auf die untere Hälfte der Einkommenspyramide konzentriert werden, auch um verteilungspolitische Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit zu korrigieren. Dafür müssen strukturelle Steuerungerechtigkeiten, die legalen und illegalen Steuermißbrauch ermöglichen, abgebaut werden. Dazu gehören eine wirksame Zinsbesteuerung durch europäisch harmonisierte Maßnahmen sowie internationale Vereinbarungen zur nachhaltigen Einschränkung der internationalen Steuerflucht. Damit wird zugleich eine der Voraussetzungen für eine effektive und ergebnisbringende Besteuerung großer privater Vermögen und Erbschaften geschaffen. Es müssen gleichmäßig begünstigende Transferzahlungen eingeführt werden, die steuerliche Fördermaßnahmen ersetzen, deren Vorteile bei höheren Einkommen steigen.
- Der internationale Investitionswettbewerb durch Senkungen der Unternehmenssteuerbelastungen muß durch internationale Vereinbarungen gestoppt werden. Dagegen unterstützt der DGB die Bemühungen zur Optimierung der Unternehmenssteuerstruktur, solange sie aufkommensneutral erfolgen. Dabei sind reinvestierte Gewinne gegenüber entnommenen Gewinnen zu begünstigen.
- Die indirekten Steuern dürfen nicht zur Reservekasse der Staatsfinanzen werden. Sie belasten kleine Einkommen stärker als hohe Einkünfte. Anhebungen der indirekten Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, müssen deshalb durch gezielte Entlastung kleiner Einkommen bei den direkten Steuern und Abgaben sowie durch gezielte sozialpolitische Maßnahmen begleitet werden.

Für eine zukunftsorientierte staatliche Umweltpolitik müssen neben der Modernisierung des Ordnungsrechts und Erweiterung geltender Abgabenregelungen auch die marktwirtschaftlichen Lenkungsmöglichkeiten im Steuer- und Haftungsrecht weiterentwickelt werden. Geeignete Ansatzpunkte mit lenkungspolitischer Effizienz sind der Energie- und Abfallbereich sowie der Flächenverbrauch bei Grund und Boden. Ökologisch kontraproduktive Regelungen des Steuerrechts müssen beseitigt und eine ökologische Vorreiterrolle von Unternehmen gefördert werden.

3.8 Der DGB fordert, Frauen eine unabhängige, eigenständige Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu einer elementaren Voraussetzung industrieller Gesellschaften geworden. Darin spiegelt sich das Bedürfnis der Mehrheit der Frauen nach ökonomischer Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung ebenso wider wie die Abhängigkeit hochentwickelter Ökonomien von Frauenerwerbsarbeit.

Trotz der mit dem Grundgesetz gegebenen Gleichheit der Geschlechter sind Frauen in dieser Gesellschaft in vielfacher Hinsicht noch immer benachteiligt und diskriminiert: Selbst die heute besser als die Männer ausgebildete Frauengeneration ist überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Mehrheit der Frauen wird schlechter entlohnt und hat geringere Karrierechancen. In nahezu allen gesellschaftlichen Funktionen und Führungspositionen - auch bei den Gewerkschaften - sind Frauen unterrepräsentiert.

Verantwortlich hierfür sind bis heute eine am "Normalarbeiter" orientierte Gestaltung der Erwerbsarbeit, fehlende gesellschaftliche Infrastrukturen für Frauenerwerbsarbeit, aber auch geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse und tradierte Denkweisen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen nach wie vor erschweren.

Gleichwohl hat Erwerbsarbeit entscheidend zur Emanzipation von Frauen und zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter beigetragen. Der DGB sieht deshalb in einer an "Gleichstellung" und "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" orientierten Ausgestaltung des Erwerbslebens einen wesentlichen Beitrag zu einer weitgehenden Verwirklichung der Gleichberechtigung.

Um die Voraussetzungen hierfür zu erleichtern, sollte die Herstellung gleicher Chancen für Männer und Frauen in allen Lebensbereichen in der Verfassung verankert werden. Ein Gleichstellungsgesetz muß sicherstellen, daß bestehende Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsleben wie im öffentlichen Leben durch Frauenförderung und Quotenregelungen abgebaut werden. In die Betriebs- bzw. Personalverfassung sind erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei der Frauenförderung einzuführen und sicherzustellen, daß Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten in den Betriebs- und Personalräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen beteiligt sind.

Die Gewerkschaften werden mit ihrer Tarifpolitik - insbesondere durch weitere Arbeitszeitverkürzung, verbesserte Regelungen für Teilzeit und Erziehungsurlaub - dazu beitragen, die Voraussetzungen und Bedingungen der Erwerbsarbeit von Frauen zu verbessern und die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Männer und Frauen, die Aufgaben in der Familie wahrnehmen, dürfen in ihren weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht benachteiligt werden.

Eine "frauenfreundliche" Ausgestaltung des Erwerbslebens ist jedoch nicht ausreichend, solange der Anspruch vieler Frauen auf Erwerbsarbeit an mangelnden Arbeitsmöglichkeiten und einer unzureichenden sozialen Infrastruktur scheitert.

Gleichstellungspolitik ist deshalb auch als integraler Bestandteil einer nationalen wie europäischen Wirtschafts- und Strukturpolitik zu verstehen. Sie muß durch geeignete regionale und sektorale Fördermaßnahmen, aber auch durch Auflagen bei der Vergabe von Subventionen dazu beitragen, den Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen zu erhöhen.

Gleichstellungspolitik ist zugleich Sozialauftrag. Deshalb sind auf hohem Niveau soziale Infrastrukturen, wie Kindergärten, Tagesstätten Ganztagsstätten, Ganztagschulen und Netzwerkstrukturen zu schaffen und zu fördern sowie der regionale Lebensraum so zu gestalten, daß Frauen und Männer gleichberechtigte Lebenschancen erhalten. Nur so kann die gesellschaftlich notwendige Arbeit gleichermaßen von Frauen und Männern übernommen werden.

3.9 Der DGB fordert, die politische Demokratie durch die demokratische Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen zu ergänzen und abzusichern.

Der DGB hält es für unerläßlich, daß politische Demokratie durch wirtschaftliche und soziale Demokratie ergänzt und gefestigt wird.

Die Forderung nach Demokratisierung aller Lebensbereiche, nach Abbau einseitiger Machtstellungen und Abhängigkeiten, nach Mitwirkung und Mitbestimmung, nach Freiheitsräumen für Selbstentfaltung, Eigeninitiative und Mitgestaltung entspricht dem Wunsch mündiger Bürgerinnen und Bürger nach demokratischer Beteiligung in der Lebens- und Arbeitswelt. Sie ist notwendig, um unternehmerische und staatliche Entscheidungen gesellschaftlich zu legitimieren.

Für eine demokratische und soziale Gesellschaft ist Mitbestimmung als institutionalisierte Beteiligung an Entscheidungsprozessen ein konstitutives Element.

Demokratische Beteiligungsstrukturen erfordert erweiterte Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unter besonderer Berücksichtigung gleichberechtigungspolitischer Ansprüche.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in die Produktions- und Arbeitsgestaltung einbezogen werden mit dem Ziel, tayloristische Arbeitsabläufe zugunsten ganzheitlicher Arbeitsinhalte abzulösen und zentralisierte Weisungsstrukturen durch dezentralisierte Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zu ersetzen. Betriebliche Arbeitskreise zur Produktionskonversion, örtliche Koordinierungsgruppen zur lokalen Beschäftigungspolitik und "Runde Tische" für die Erarbeitung regionaler Entwicklungspläne müssen eingerichtet werden.

Die institutionellen Mitbestimmungsrechte müssen ausgebaut werden. Dazu ist eine soziale Betriebsverfassung notwendig, welche die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitsgruppen und Betriebsräten so ausbaut und erweitert, daß Mitbestimmung am Arbeitsplatz und über die Produktionsbedingungen mit Einflußnahme auf Produktionskonzepte und -ziele (auf das "wie" und "was") verbunden wird. Dies erfordert eine demokratische Unternehmensverfassung, die Voraussetzungen für eine Verpflichtung der bislang ausschließlich gewinnorientierten Unternehmens- und Konzernpolitik auch auf so-

ziale und ökologische Belange schafft. Dies schließt den Ausbau institutionalisierter Mitbestimmungsrechte auf Unternehmensebene ein und unterstreicht unsere Forderung nach paritätischer Besetzung der Aufsichtsräte entsprechend der Monnmitbestimmung.

Demokratische Beteiligungsstrukturen im außer- und überbetrieblichen Bereich erfordern die Einrichtung von Beiräten der gesellschaftlichen Gruppen bei Entwicklungsgesellschaften bis hin zum Aufbau eines institutionalisierten Systems der Beratung auf Landes- und Bundesebene, etwa über die Einrichtung von industrie- und technologiepolitischen Sachverständigenräten unter Beteiligung der Gewerkschaften.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie "Europäische Betriebsräte" gibt es erstmals kodifizierte Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmervertretungen in grenzüberschreitend agierenden Unternehmungen. Das ist ein erster, wenn auch unzureichender Schritt in die richtige Richtung. Erst eine weiter demokratisierte und soziale Union wird für die europäischen Bürgerinnen und Bürger identitätsstiftende Bedeutung gewinnen. Gefordert ist deshalb auch eine erweiterte Beteiligung der Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen an sozial-, industrie- und regionalpolitischen Weichenstellungen auf europäischer Ebene.

Leitbilder zur Zukunft der Arbeit

Weil die Arbeit das Leben der Menschen am meisten bestimmt, ist sie mehr als bloße Existenzsicherung. Daher setzt sich der DGB mit seinen Gewerkschaften dafür ein, daß die Vollbeschäftigung wieder hergestellt wird, und daß die Arbeitsentgelte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihren Familien eine gesicherte Existenz ermöglichen und gleichwertige Anteile am gesellschaftlichen Reichtum sichern. Soziale Mindeststandards und soziale Absicherung müssen für alle Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet sein, die Arbeit humaner und vielseitiger gestaltet sowie mehr Zeitsouveränität verwirklicht werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen sich mit ihrer Arbeit identifizieren können; darum müssen sie an allen für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und mitbestimmen.

1. Arbeit ist für die Existenzsicherung, Lebensplanung und individuelle Entfaltung der Menschen von grundlegender Bedeutung

Arbeit ist die soziale und wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft. Sie sichert die Existenz der Menschen, gestaltet die Gesellschaft und erweitert die Kommunikation mit anderen. Beide Formen der Arbeit, die Erwerbs- wie auch die Nicht-Erwerbsarbeit, prägen die soziale Verantwortung des Einzelnen. Sie sind notwendige Grundlage für die Reproduktion der Individuen und der Gesellschaft.

Von ihrer Arbeit erwarten die Menschen, daß sie ihrer Qualifikation entspricht und mit ihrem Lebensrhythmus vereinbar ist, ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt, Selbstverantwortung fördert und Mitbestimmung ermöglicht. In vielen Bereichen der Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit werden diese Erwartungen nicht erfüllt.

2. Die Mehrheit der Bevölkerung bestreitet ihren Lebensunterhalt durch Einkommen aus Erwerbsarbeit, der überwiegende Teil aus abhängiger Erwerbsarbeit als Arbeiter, Angestellte oder Beamte. Deshalb kommt der Erwerbsarbeit in der marktwirtschaftlich gesteuerten Gesellschaften eine zentrale Rolle zu.

Die Gewerkschaften vertreten die Interessen der abhängig Erwerbstätigen und ihrer Familien. Sie halten es für unverzichtbar, daß jedem die Möglichkeit gegeben werden muß, eine Arbeit auszuüben, durch die ein Einkommen erzielt wird, mit dem die Existenz gesichert werden kann. Deshalb ist der Abbau der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung Schwerpunkt gewerkschaftlicher Politik.

Unbezahlte Arbeit, wie z.B. Hausarbeit oder ehrenamtliche Sozialarbeit, ist gesellschaftlich notwendig. Wer allerdings nicht auf ein Vermögen zurückgreifen kann,

bleibt mit dieser Arbeit finanziell abhängig, da sie nur zum Teil - wie bei der Kindererziehung oder der Pflege - finanziell unterstützt wird. Gleichzeitig werden über diese Arbeit aber zunehmend Qualifizierungen und auch Professionalisierung gewonnen, die den Übergang in eine Erwerbsarbeit erleichtern. Zukünftig sind eine bessere Verzahnung und leichtere Übergänge zwischen Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit notwendig.

3. Abhängige Erwerbsarbeit steht im Spannungsfeld von Fremdbestimmung und individueller Selbstverwirklichung. Sie ist vielfältigen Wandlungsprozessen und Gefährdungen ausgesetzt. Sie muß dringend reformiert und neu gestaltet werden.

In marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystemen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz vorherrschend und notwendig, insbesondere aufgrund der internationalen Konkurrenzverhältnisse. Diese Kriterien dürfen auch für den öffentlichen Dienst nicht vernachlässigt werden. In Verbindung mit dem tiefen ökonomischen Strukturwandel führt dies zu

- Massenarbeitslosigkeit;
- veränderten Formen der Erwerbsarbeit: Leiharbeit, Scheinselbständigkeit und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Bei immer mehr Arbeitsverhältnissen werden die kollektiven Normen zum Schutz und zur Humanisierung der Arbeit umgangen.
- Veränderten Organisationsstrukturen in Unternehmen: Gruppenarbeit nimmt zu, Hierarchien werden flacher, Produktionstiefen verringert und Unternehmen in dezentrale Einheiten aufgespalten. Der Qualifikationsbedarf in den Unternehmen wächst.

Gleichzeitig werden die individuellen Bedürfnisse und Lebenskonzepte der Menschen vielfältiger. Mit steigendem Wohlstand und zunehmender Qualifikation nimmt der Anspruch zu, eigenverantwortlich Arbeitsinhalte und Arbeitsformen mitzugestalten.

Gleichzeitig werden die individuellen Bedürfnisse und Lebenskonzepte der Menschen vielfältiger. Mit steigendem Wohlstand und zunehmender Qualifikation nimmt das Bedürfnis zu, eigenverantwortlich Arbeitsinhalte und Arbeitsformen mitzugestalten. Der Wunsch nach Flexibilität wird stärker. Damit erwarten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch flexiblere Übergänge zwischen der Erwerbs- und der Nichterwerbsarbeit. Davon unberührt bleibt das Interesse bestehen, bei sicheren und humanen Arbeitsbedingungen ein möglichst hohes Einkommen zu erzielen.

Die Bedürfnisse der Arbeitenden auf den einen Seite und der ökonomische und betriebliche Strukturwandel auf der anderen Seite führen zu einem Interessen- und Zielkonflikt. Ziel der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretung ist, diese Konflikte zu zivilisieren und zu minimieren.

Mit der Entwicklung der modernen Technologien, den neuen Organisations- und Produktionskonzepten des Managements sowie der höheren formalen und fachlichen Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich die Chancen verbessert, Produktivitäts- und Humanisierungsziele zu verwirklichen. Die Gewerkschaften wollen dies nutzen. Deutlich wird diese Gestaltungsaufgabe bei den neuen Informations- und Kommunikationstechniken (Multimedia), die in Verbindung mit entsprechenden rechtlichen Rahmenregelungen zu vielseitigerer Arbeit, aber auch zur Auflösung von Arbeitszusammenhängen (Tele-Heimarbeit) führen können.

Die geforderte Gestaltungspolitik entbindet jedoch die Gewerkschaften nicht davon, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vor den bestehenden Risiken der Arbeitswelt zu sichern. Dies gilt heute verstärkt, da zur Zeit starke Kräfte bei den Arbeitgebern und die konservativ-liberale Regierungskoalition den Abbau sozialer Standards fordern und versuchen, durch die Aushöhlung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen einen Niedriglohnssektor zu schaffen. Das Lohnniveau soll insgesamt gesenkt und die unternehmerische Dispositionsfreiheit erweitert werden. Dies gilt auch dort, wo neue Technologien sowie Organisations- und Produktionskonzepte die Arbeit einzelner Arbeitnehmergruppen dequalifizieren und Langzeitarbeitslosigkeit droht. Zudem haben die neuen Verfahren und Werkstoffe der vergangenen Jahre keineswegs automatisch zu gesundheitsgerechteren Arbeitsbedingungen geführt. Alle Gesundheitsrisiken, z.B. durch die Arbeit mit Giftstoffen, bestehen weiterhin, und neue Risiken, wie erhöhte nervliche, psychische und soziale Belastungen kommen dazu. Der Arbeitsschutz und die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit und Technik bleiben daher eine wichtige Aufgabe gewerkschaftlicher Politik.

4. Der Mensch muß im Mittelpunkt stehen. Aus diesem Grund wollen der DGB und seine Gewerkschaften eine Politik, die die Existenz der Menschen sichert, die Vollbeschäftigung wieder herstellt und die Bedürfnisse nach humanen Arbeitsinhalten und -bedingungen verwirklicht.

4.1 Ein zentrales Ziel gewerkschaftlicher Gestaltungs- und Schutzpolitik ist die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung.

Für die Vollbeschäftigung ist eine entsprechende Politik von Bund, Ländern und Gemeinden unverzichtbar. Industrie-, Regional-, Finanz- und Steuerpolitik müssen ebenso wie die Forschungs- und Technologiepolitik darauf ausgerichtet sein, qualitatives Wirtschaftswachstum zu fördern und für bestehende Bedarfslücken, wie z.B. im Umweltbereich, Nachfrage zu schaffen und Arbeitsprozesse zu organisieren.

Vollbeschäftigung kann nur über die Arbeitgeber erreicht werden; sie sind in erster Linie hierfür verantwortlich. Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten, daß sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehören verstärkte Investitionen. Die Versäumnisse der vergangenen Jahre bei der Innovation und Produktdiversifikation müssen ausgeglichen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und weiter zu verbessern. Die Gewerkschaften sowie die

Betriebs- und Personalräte werden in ihrer Mitbestimmungs- und Betriebspolitik die Unternehmen zum Handeln drängen und Innovationsprozesse innerhalb der Unternehmen fördern.

Auch mit ihrer Tarifpolitik werden die Gewerkschaften des DGB Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung leisten. Insbesondere werden sie das Ziel weiter verfolgen, die Wochen- und Jahresarbeitszeit sowie die Lebensarbeitszeit weiter zu verkürzen. Außerdem müssen verstärkt sozial und arbeitsrechtlich abgesicherte Teilzeitangebote eingeführt werden.

Alle diese Maßnahmen werden jedoch nicht schon kurzfristig wieder zur Vollbeschäftigung führen. Ergänzend ist daher öffentlich geförderte Beschäftigung notwendig. Dabei sollen insbesondere die Modelle und Projekte gefördert werden, die eng mit dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt verzahnt sind, damit sie aus der betrieblichen Verankerung heraus gesellschaftlich nützliche Arbeit bieten.

4.2 Die Arbeitsentgelte müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine angemessene Existenz und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Reichtum ermöglichen. Ziel gewerkschaftlicher Politik ist die Verteilungsgechtigkeit.

Trotz des hohen gesellschaftlichen Wohlstandes bestehen krasse Ungleichgewichte bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen, bis hin zur Armut einzelner Bevölkerungsgruppen. Dies führt zu gravierend schlechteren Lebensperspektiven Einzelner.

Die Gewerkschaften des DGB werden auch zukünftig für einen gerechten Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Volkseinkommen eintreten. Wesentliches Instrument ist der Flächentarifvertrag. Ziel ist, für alle Beschäftigtengruppen Mindestnormen zu vereinbaren. Dies bedeutet auch Tarifvereinbarungen für die Bezieher höherer Einkommen. Dabei sollen gemeinsame Tarifverträge für alle Beschäftigten im jeweiligen Tarifbereich abgeschlossen werden. Entgelt soll qualifikations- und leistungsorientiert vereinbart werden. Differenzierungen dürfen nicht zu neuen Ungerechtigkeiten unter den Beschäftigten führen. Für gleichwertige Tätigkeiten ist ein gleiches Entgelt zu entrichten.

Die Gestaltung der Steuern und staatlichen Transferleistungen muß gerechter werden.

4.3 Soziale Mindeststandards müssen für alle Beschäftigungsverhältnisse gelten.

Menschenrechte und Menschenwürde bilden die Grundlage für jede Form von Arbeit und für jedes Beschäftigungsverhältnis.

Diskriminierung aufgrund der Nationalität, Kultur oder Herkunft darf es nicht geben. Der Schutz der Gesundheit, die freie Wahl des Berufes und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen gewährleistet sein.

Wenn Arbeitsbedingungen gegen die Menschenrechte verstoßen, steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsverweigerungsrecht zu.

Freiheit und Selbstentfaltung der abhängig Beschäftigten setzen kollektivrechtliche Regelungen voraus, die dem Einzelnen Schutz vor ökonomischer Abhängigkeit und Willkür sichern und die zugleich Optionen für eine individuelle Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und -inhalten eröffnen. Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit sind und bleiben unverzichtbare Voraussetzung für selbstbestimmte und individuelle Arbeitsbedingungen.

Tarifautonomie will der DGB auch für Beamtinnen und Beamte. Als Zwischenschritt fordert der DGB, sein derzeitiges Beteiligungs- durch ein Verhandlungs- und Vereinbarungsrecht im Beamtenrecht zu ersetzen.

Die kollektivrechtliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Formen der kollektiven Interessenvertretung müssen auch für die Arbeitsverhältnisse ermöglicht bzw. ausgebaut werden, die bislang überhaupt nicht oder kaum geschützt sind, wie Leiharbeit, Franchise-Verträge und andere.

Die gewachsenen Strukturen kollektiver Regelungen und betrieblicher Interessenvertretung werden zunehmend durch Betriebsaufspaltungen, die Auslagerung ganzer Produktionsbereiche, durch "Fremdfirmen" und zunehmende "ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse" unterlaufen. Die Grenze der Betriebsverfassung kann nicht mehr der Betrieb bzw. das Unternehmen sein. Deshalb müssen bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes die Möglichkeiten der Interessenvertretung in kleinen Betrieben verbessert und die Voraussetzungen geschaffen werden, sowohl eine "standortbezogene Interessenvertretung" aller im Betrieb Arbeitenden als auch eine "betriebsübergreifende Interessenvertretung" für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgelagerter Bereiche oder in ökonomischer Abhängigkeit stehender "Scheinselbständiger" zu ermöglichen.

4.4 Arbeit muß humaner und vielseitiger gestaltet und mehr Zeitsouveränität verwirklicht werden

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen eine anregende, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit. Sie wollen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln. Sie wollen ihre Gesundheit schützen und gemeinsam mit anderen zusammenarbeiten.

Die Humanisierung der Arbeit bleibt daher ein zentrales Ziel gewerkschaftlicher Gestaltungs- und Schutzpolitik.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten außerdem, daß die Arbeitszeiten mit ihrem Lebensrhythmus übereinstimmen. Arbeits- und Lebenszeit müssen har-

monieren, um die unterschiedlichen Lebenskonzepte umsetzen und die Übergänge von Erwerbs- und Nicht-Erwerbsarbeit individueller gestalten zu können. Hierzu gehört auch die gleichberechtigte Beteiligung beider Geschlechter an Erwerbs- und Hausarbeit. Dazu müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Spielräume für den Einzelnen bei der Arbeitszeitwahl müssen größer und durch kollektive Rahmenregelungen abgesichert werden. Die Gleitzeit muß ausgebaut werden.

Arbeitszeitpolitik soll die vielfältigen Wünsche von Beschäftigten nach Teilzeitarbeit unter sozial abgesicherten Bedingungen unterstützen. Die individuelle Zeitsouveränität muß durch Vereinbarungen über garantierte Rückkehrrechte in betriebliche Vollzeitenerwerbsarbeit gewährleistet sein.

Tarifpolitik und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen bessere Übergänge zwischen verschiedenen Arbeits- und Lebensformen ermöglichen, z.B. zwischen Arbeiten und betrieblicher Weiterbildung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit, zwischen wohnortnaher Telearbeit und betrieblicher Arbeit, zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit sowie zwischen Erwerbsarbeit und Altersruhestand.

Zeitsouveränität setzt voraus, daß die einzelne Arbeitnehmerin und der einzelne Arbeitnehmer über entsprechend rechtlich abgesicherte Optionen verfügen können. Die Gewerkschaften müssen hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Die Risiken der Reorganisationsstrukturen und -konzepte für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr psychische Belastungen, Streß und Überforderung, sind durch geeignete Maßnahmen der Arbeitsgestaltung sowie eine entsprechende Regulation der Arbeitsbedingungen, Leistungsanforderungen und Zeitstrukturen der Arbeit zu minimieren. Neue Produktionsstrukturen sowie die Reorganisation der Verwaltungsarbeit - auch für private und öffentliche Dienstleistungen - müssen so gestaltet werden, daß sich Menschen mit unterschiedlicher Qualifikation und Leistungsfähigkeit entfallen können.

Neue Werkstoffe und hochautomatisierte Produktionsverfahren konnten viele Gesundheitsrisiken und Unfallgefahren abbauen. Sie brachten aber auch neue Gefährdungen mit arbeitsbedingten Erkrankungen, deren Ursachen (z.B. neue Gefahrstoffe und deren Wechselwirkung) bislang kaum erkannt und erforscht sind.

Diese neuen Risiken erfordern eine gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit, Technik und Produktionsabläufen. Eine solche Gestaltung ist auf die unmittelbare Beteiligung der Betroffenen und betrieblich Verantwortlichen (z.B. in betrieblichen Gesundheitszirkeln) ebenso angewiesen wie auf den Ausbau und die enge Verknüpfung mit Maßnahmen eines betrieblichen Öko-Audits.

Die Chancen reorganisierter Produktion - Requalifizierung, Selbstverantwortung und -entfaltung bei der Arbeit, wachsende Handlungskompetenz - müssen durch eine entsprechende Arbeits- und Produktionsgestaltung sowie durch Maßnahmen der betrieblichen Erst- und Weiterbildung entfaltet werden.

Arbeitsgestaltende Maßnahmen, die diesem Anspruch gerecht werden orientieren sich an "flachen Hierarchien". Selbstverantwortung, Förderung fachlicher, sozialer und kommunikativer Kompetenz Einzelner und Gruppen dürfen nicht zu Überforderung und Gesundheitsrisiken führen.

Die Gewerkschaften stellen sich der Herausforderung, diesen Balanceakt zwischen Chancen und Risiken mit ihrer Schutz- und Gestaltungspolitik betrieblich und tarifvertraglich abzusichern. Dazu sind neue tarifvertragliche Regelungen notwendig. Außerdem müssen die Betriebsverfassungsrechte erweitert werden. Ebenso muß die gesellschaftliche Verantwortung für die Humanisierung der Arbeit verstärkt werden.

Eine Arbeits- und Produktionsgestaltung, die auf Produktivitätentfaltung, Motivation der Beschäftigten und qualifizierte Arbeit setzt, ist auf eine kontinuierliche Beteiligung der Gestaltungskompetenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertreter angewiesen. Beides läßt sich nicht sporadisch abfordern, sondern verlangt Kontinuität, Zeit und Erfahrungswissen. Die Gewerkschaften fordern deshalb, Beteiligungsrechte und -zeiten wie z. B. den Qualifizierungsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tarifvertraglich zu vereinbaren oder im Betriebsverfassungsgesetz zu verankern.

Angesichts wachsender Anforderungen in allen Bereichen der Erwerbsarbeit wird eine qualitativ hochwertige berufliche Erstausbildung immer wichtiger. Sie ist die Voraussetzung für jeden Einzelnen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz.

Durch die aktive Gestaltung des Systems der beruflichen Bildung haben Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertreter entscheidend zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Arbeitsqualität der Beschäftigten beigetragen. Berufliche Bildung findet immer stärker an den außerbetrieblichen Berufsakademien, Fachhochschulen und Hochschulen statt. Der DGB und seine Gewerkschaften fordern, die kooperativen Strukturen und Stärken des beruflichen Bildungssystems auf außerbetriebliche Bildungsprozesse zu übertragen und weiterzuentwickeln.

Die Humanisierung der Arbeit ist - auf dem jeweiligen Stand der Produktionentfaltung - nur mit Gestaltungskompetenz, Erfahrungswissen von betrieblichen Interessenvertretern und Tarifparteien sowie mit entsprechender wissenschaftlicher Unterstützung zu leisten. Die Gewerkschaften des DGB stellen sich mit Beratungs- und Qualifizierungsleistungen ihrer Verantwortung. Sie fordern zugleich, Erkenntnisse zur Humanisierung der Arbeit in Forschung und Wissenschaft systematisch zu fördern und die Gewerkschaften an Fördermaßnahmen und Demonstrationsprojekten zu beteiligen.

4.5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen an allen für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und mitbestimmen. Sie wollen sich mit ihrer Arbeit identifizieren.

Neue Formen der Unternehmenskultur knüpfen gezielt an die Wünsche der Beschäftigten nach mehr Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Arbeit und ihres Arbeitsumfeldes an. Die Beschäftigten wollen als Betroffene unmittelbar an Gestaltungsentscheidungen teilhaben und so die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte sowie der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten ergänzen. Qualitätszirkel oder kontinuierliche Verbesserung der Gruppenarbeit müssen mit diesen Mitbestimmungsrechten vernetzt werden, so können sie zusätzliche Chancen für die Gestaltungspolitik der Betriebs- bzw. Personalräte und ihrer Gewerkschaften bieten.

Die Gewerkschaften sowie die Betriebs- und Personalräte müssen daher über ihre gewachsenen Schutz- und Kontrollaufgaben sowie Mitbestimmungsrechte hinaus stärker die Moderation betrieblicher Arbeits- und Technikgestaltungsprozesse übernehmen. Wirtschaftliche Entscheidungen bis hin zur Standortpolitik werden mehr und mehr Gegenstand der Mitbestimmung auch auf der betrieblichen Ebene. Dies erfordert eine Überdenken des Selbstverständnisses von Betriebs- und Personalräten und eine beteiligungsorientierte gewerkschaftliche Betriebspolitik, die durch Transparenz und konkrete Angebote zum Mitmachen mehr Legitimität und Durchsetzungskraft gewinnt.

Dies sind neue Herausforderungen für die Gewerkschaften. Sie müssen ihre Unterstützung- und Dienstleistungen für die betrieblichen Akteure stärker an neuen Leitbildern mitbestimmungspolitischer Praxis und konzeptioneller Weiterentwicklung ausrichten. Dies gilt insbesondere für Beratungsleistungen wie ihre Bildungsarbeit, die fachliche, soziale und kommunikative Kompetenzen für erfolgreiche betriebliche Gestaltungspolitik zu vermitteln hat.

An ihrer Forderung, die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte auszubauen und die Mitbestimmung auf der Unternehmensebene nach dem Vorbild der Montanmitbestimmung weiterzuentwickeln, halten der DGB und seine Gewerkschaften fest. Dies gilt auch für die Ausweitung der Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung auf den betrieblichen und unternehmensbezogenen Umweltschutz. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen sich mit Umweltproblemen an ihrem Arbeitsplatz. Sie müssen künftig stärker als bisher in die betriebliche Umweltpolitik einbezogen werden.

Leitbilder zur Zukunft des Sozialstaats

Chancengleichheit für alle - id mehr Gerechtigkeit, die Sicherung der Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frauen und Männern, angemessener Wohnraum und soziale Sicherheit - solche Ziele, die für unsere Lebensbedingungen von entscheidender Bedeutung sind, können nur vom demokratischen Staat durchgesetzt werden. Der DGB wird sich für die Weiterentwicklung des Sozialstaates einsetzen.

1. Der Sozialstaat ist wesentliche Voraussetzung der Stabilität unserer politischen Demokratie, für die marktwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Er ist das Ergebnis langer und harter Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Gewerkschaften haben maßgeblich zu seiner Entwicklung beigetragen. Dies ist der Bevölkerung heute bewußt.

Die gesellschaftlichen Selbststeuerungskräfte sind begrenzt. Soziale Gerechtigkeit und tatsächliche Chancengleichheit werden nicht über den Markt realisiert. Die Aufnahme der sozialstaatlichen Verpflichtung in das Grundgesetz ist die Konsequenz dieser Erkenntnis.

Den Sozialstaat zu realisieren und konkretisieren ist nach der Verfassung nicht allein Aufgabe des Gesetzgebers. Vielmehr sind auch durch das Koalitionsgrundrecht den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften tarifautonome Normsetzungsaufgaben zugewiesen.

Zu den wichtigsten Merkmalen des Sozialstaats gehört,

- Handlungsräume für die Mitwirkung des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen an der Gestaltung der Gesellschaft zu schaffen, etwa durch Mitbestimmung, Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit und Streikrecht;
- Chancengleichheit herzustellen, vor allem mit Hilfe der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Bildungs-, Jugend-, Familien- und Gleichstellungspolitik, Einkommens-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie Seniorenpolitik;
- die Aufspaltung der Gesellschaft zu verhindern, gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Sicherheit zu gewährleisten, Not und Elend für arbeitslose, ältere, behinderte oder kranke Menschen zu verhindern;
- mit einer ausgebauten Infrastruktur und öffentlichen Diensten zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität beizutragen.
- Er richtet seine Politik darauf aus, daß jeder entsprechend seinen Eignungen und Fähigkeiten einer frei gewählten produktiven Beschäftigung nachgehen

kann, unter humanen Arbeitsbedingungen und unter ausreichender sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung.

Auf dieser Basis hat der Sozialstaat entscheidend für die gesellschaftliche Integration gesorgt: Er hat nicht nur für die Kompensation und Prävention sozialer Risiken Sorge getragen, sondern auch eine produktive Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung und Bewältigung struktureller Veränderungen gespielt.

2. Der weltweite und nationale wirtschaftliche Strukturwandel, die deutsche Einheit, langfristige gesellschaftliche Veränderungen wie Individualisierung und demografische Entwicklung stellen den Sozialstaat vor neue Herausforderungen und auf harte Belastungsproben.

Sozialabbau, Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen, Deregulierung im Arbeits- und Sozialrecht gefährden den Sozialstaat und die mit ihm verbundenen Schutz-, Sicherheits- und für die Lebensqualität positiven Gestaltungsfunktionen. Damit droht eine dauerhafte Spaltung der Gesellschaft, eine Verschlechterung des sozialen Klimas und die Gefährdung des sozialen Friedens. Es besteht die Gefahr, daß die Veränderungen der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen für eine Politik des sozialen Dumpings genutzt werden und der Sozialstaat Deutschland in Frage gestellt wird.

3. Der DGB und seine Gewerkschaften treten entschlossen dafür ein, den Sozialstaat zu festigen und solidarisch weiterzuentwickeln. Er muß sich gerade dann bewähren, wenn für Millionen von Menschen ein Leben in Würde und ihr Anspruch auf frei gewählte Arbeit und angemessenes Einkommen bedroht ist. Die Weiterentwicklung des Sozialstaats ist eine dauernde Aufgabe, um den Veränderungen in der Gesellschaft gerecht zu werden.

3.1 Der gesellschaftliche Wandel stellt den Sozialstaat vor große Herausforderungen. Es muß alles dafür getan werden, daß der Sozialstaat auch zukünftig in der Lage ist, seine Aufgabe der gesellschaftlichen Integration erfüllen zu können. Ein Minimalstaat kann dies nicht.

Gesellschaftliche Integration bedeutet nicht nur, die Risiken von Erwerbslosigkeit, Krankheit und Alter zu reduzieren. Gesellschaftliche Integration muß auch die Bereiche fördern, die sich nicht der Logik des Marktes fügen, aber für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt unabdingbar sind.

Ebenso gehört dazu, daß Zugewanderte sozial integriert werden müssen. Dies kann sich nicht auf eine einseitige Anpassung der Fremden beschränken. Sie müssen ihr Recht auf eine eigene kulturelle Identität behalten.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die staatsbürgerliche Gleichstellung der Zugewanderten, darüber hinaus die Gleichstellung in Ausbildung und Beruf sowie die Anerkennung im täglichen Leben.

3.2 Zentrale Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um den Sozialstaat und die Gesellschaft zu stabilisieren.

Dauerhafte Arbeitslosigkeit und versteckte Unterbeschäftigung in Millionenhöhe ist nicht nur das größte Finanzproblem für die sozialen Sicherungssysteme und öffentlichen Haushalte, sondern auch ein hohes Risiko für die gesellschaftliche Stabilität.

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium muß geschärft werden. Im Mittelpunkt steht dabei, wie Arbeitslosigkeit möglichst verhindert und die Integration von benachteiligten Personen in den normalen Arbeitsmarkt verbessert werden kann, ohne daß der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" außer Kraft gesetzt wird. Arbeitsmarkt-, Struktur- und betriebliche Personalpolitik müssen besser verzahnt werden.

3.3 Sozialstaatliche Prinzipien und individuelle Freiheit gehören untrennbar zusammen. Durch die Auflösung traditioneller Bindungen, Strukturen und Wertvorstellungen öffnen sich dem einzelnen mehr Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Lebensgestaltung. Der Verlust traditioneller Bindungen führt aber gleichzeitig zu neuen Unsicherheiten. Damit gewinnen solidarische Sicherungssysteme und öffentliche Dienstleistungen als Voraussetzung selbstbestimmter Lebensgestaltung an Bedeutung.

Eine individuelle Lebensgestaltung bedarf sozialstaatlicher Reformen. Diese müssen gleichermaßen die Organisation von Arbeitsverhältnis, Arbeitsbedingung und Arbeitsmarkt, die Rahmenbedingungen der Tarifpolitik sowie das Angebot an sozialen Diensten umfassen, z. B.:

- familiengerechte Gestaltung der Arbeitszeiten,
- ausreichende öffentliche Angebote zur Betreuung und Erziehung der Kinder aller Altersstufen sowie zur Pflege von alten und pflegebedürftigen Anhörigen,
- Anpassung von Einkommensersatzleistungen zur Flankierung flexibler Arbeitszeitgestaltung.

3.4 Die Umsetzung des Sozialstaatspostulats ist in hohem Maße abhängig von der Funktionsfähigkeit der verfassungsrechtlich verbrieften Tarifautonomie und der Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften. Streikrecht, Demokratie und Sozialstaat bedingen sich gegenseitig.

Freiheit und Selbstentfaltung der abhängig Beschäftigten setzen kollektivrechtliche Regelungen voraus, die dem einzelnen Schutz vor ökonomischer Abhängigkeit und Willkür sichern und die zugleich Optionen für eine individuelle Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und -inhalten eröffnen. Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit sind und bleiben unabdingbare Voraussetzungen für mehr Selbstbestimmung und individuelle Arbeitsbedingungen.

Das Recht auf freie Tarifverträge muß daher gewahrt bleiben. Tarifvertragliche Regelungen müssen verbindlich und unabdingbar sowie vorrangig gegenüber betrieblichen und gesetzlichen Regelungen sein. Das bedeutet, daß der Ausbau des Flächentarifvertrages gesichert werden muß. Eine kollektivrechtliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen muß auch für Arbeitsverhältnisse ermöglicht bzw. ausgebaut werden, die bislang kaum geschützt oder geregelt sind, z. B. Leiharbeit, Franchise-Verträge und andere.

3.5 Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist es, die sozialen Leistungen und Maßnahmen stärker vorausschauend und präventiv einzusetzen. Das Ziel ist, mögliche Risiken zu vermeiden und zu verringern, Lebensqualität zu sichern und zu steigern sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die politische Demokratie weiterzuentwickeln.

Der Sozialstaat Deutschland mit seiner sozialen Sicherung, mit Tarifautonomie und der sozialen Infrastruktur ist trotz relativ hoher Kosten ein wichtiger Standortvorteil. Durch die sozialstaatlichen Leistungen, wie Qualifizierung oder Gesundheitserhaltung, werden wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird sozial gestaltet und dadurch erst ermöglicht.

Die Schutzfunktion des Arbeitsrechts im Interesse des sozial Schwachen entspricht dem Sozialstaatsgedanken. Sozialstaatlicher Arbeitnehmerschutz ist Vorbedingung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität. Bestrebungen, die soziale Schutzfunktion des Arbeitsrechts abzubauen oder zu unterlaufen, müssen abgewehrt werden. Dazu bedarf es einer Neuordnung des Arbeitnehmerbegriffs. Die Schutznormen des Arbeitsrechts sind auszudehnen auch auf Selbständige, die von einem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer sozial schutzbedürftig sind. Geringfügig Beschäftigte müssen in die Sozialversicherungspflicht und arbeitsrechtlich geschützt werden.

Lohndumping muß bekämpft werden. Das Arbeitszeitrecht muß den heutigen Gegebenheiten angepaßt werden, und das Arbeitsvertragsrecht ist - in Erfüllung des Auftrags nach dem Einigungsvertrag - modern und sozial fortschrittlich auszugestalten und fortzuentwickeln.

3.6 Der Sozialstaat muß die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern. Dazu gehören Kinderbetreuungseinrichtungen, Umverteilungsmaßnahmen (z. B. kinderbezogene Sozialpolitik), bildungs-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie arbeits- und sozialrechtliche Anreize.

Notwendig ist auch eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, um geschlechtsbezogene Rollenzuweisungen aufzuheben.

Familienpolitik muß gesellschaftliche und soziale Benachteiligungen aufheben. Sie muß ebenso die vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens berücksichtigen.

Familienpolitische Hilfen sollen die Erziehungstätigkeit der Eltern unterstützen und ergänzen. Sie sollen gezielt und individuell fördern und auf Chancengleichheit gerichtet sein.

3.7 Sozialstaatliche Einrichtungen müssen als effiziente, effektive und bürger-nahe Dienstleistungseinrichtungen gestaltet werden. Rationalisierungsserven müssen ausgeschöpft werden, ohne daß die sozialstaatliche Zielsetzung leidet. Nicht gerechtfertigte Ungleichheiten müssen möglichst beseitigt werden.

Die Weiterentwicklung des Sozialstaates verlangt Innovationen der öffentlichen Dienste. Erhalt und Ausbau des Sozialstaats verlangen die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in diese Innovationsprozesse.

Weiterentwicklung bedeutet nicht, öffentliche Monopole einfach in private umzuwandeln, "Rosinenpickerei" zuzulassen, private Gewinne öffentlich zu finanzieren oder Leistungseinschränkungen auf dem Weg einer Kommerzialisierung der Daseinsvorsorge zu akzeptieren. Gefragt sind vielmehr neue Kooperationsformen zwischen öffentlich und privat.

Bei allen öffentlichen Dienstleistungen ist zu überprüfen, ob sie eine bessere Versorgung der Gesellschaft bei einem akzeptablen Aufwand gewährleisten. Denkbar sind öffentlich-private Mischstrukturen, wenn die Umsetzung des öffentlichen Auftrags mit Gemeinwohlverpflichtung garantiert bleibt.

Der Einfluß der öffentlichen und privaten Organisationsform muß im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität geprüft werden. Die öffentliche Verwaltung muß ausreichend personell und finanziell ausgestattet und über moderne Steuerungs- und Managementkonzepte wirtschaftlicher und leistungsfähiger gestaltet werden. Funktionalität und Effektivität müssen mit Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe sowie mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vorbildfunktion einhergehen.

Alle Anforderungen an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, Sozial- und Umweltverträglichkeit, öffentliche Kontrolle und öffentlicher Auftrag müssen garantiert bleiben.

Der öffentliche Sektor muß sich auf neue Herausforderungen und Aufgaben einstellen. Angesichts der langfristig absehbaren negativen Haushaltssituation ist kaum an eine Ausweitung zu denken. Innovation und Aufgabenkritik bedeuten folglich, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften Ressourcen frei zu bekommen, um die neuen Herausforderungen angehen zu können. Politik und Verwaltung haben Innovationsbedarf in der Vergangenheit häufig geleugnet, zu spät angepackt oder durch Flucht aus der Verantwortung Marktkräften überantwortet (Duales System).

Zu den notwendigen Maßnahmen gehört auch eine Reform des öffentlichen Dienstrechts. Insbesondere muß das Laufbahnrecht durchlässiger gestaltet wer-

den, um die Berufsperspektiven der Beamtinnen und Beamten zu verbessern. Dazu gehören auch flexible Arbeitszeitregelungen und ein fortschrittlich umgestaltetes Besoldungsrecht.

3.8 Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe(einrichtungen). Dadurch kann die Wirksamkeit sozialstaatlicher Maßnahmen erhöht, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung des Sozialstaats geleistet werden.

Sozialstaat und Selbsthilfe(einrichtungen) sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich.

Der Sozialstaat muß nicht nur Rechtssicherheit gewähren. Er lebt durch die Möglichkeiten konkreter Mitwirkung und Mitbestimmung der Menschen. Das Recht muß überschaubar sein, die Bürgernähe der Institutionen muß durch unkomplizierten Zugang, Beratung und Aufklärung gewährleistet sein. Durch Selbstverwaltung und die Tätigkeit ehrenamtlicher Richterinnen und Richter werden konkrete Alltagserfahrungen in die Sozialpolitik eingebracht. Diese Formen des demokratischen Sozialstaats sollen gestärkt werden.

Darüber hinaus muß auch die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an den sozial- und gesundheitspolitischen Belangen gefördert und abgesichert werden, z. B. durch Stärkung von Patientenrechten im Gesundheitswesen wie durch Unterstützung von Selbsthilfeszusammenschlüssen. Selbsthilfe kann zur Emanzipation der Betroffenen beitragen und so zur solidarischen Bewältigung sozialer Probleme befähigen.

3.9 Aufgabe sozialstaatlicher Politik ist es, die politische Demokratie und kulturelle Vielfalt auch durch eine entsprechende Medien- und Kommunikationsordnung abzusichern.

Für eine demokratische und soziale Gesellschaft ist der freie Zugang zu Informationen ein konstitutives Element. Der DGB fordert eine Medien- und Kommunikationsordnung, die den Zugang aller Menschen zur Information und Kommunikation zu vertretbaren Preisen sichert. Sie muß die Meinungs- und kulturelle Vielfalt fördern. Minderheiten und neue Auffassungen müssen die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden. Dies bedeutet auch, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell so auszustatten ist, daß er seine Aufgaben auf Sicherung der Grundinformation der Bevölkerung erfüllen kann. Die weitere Zusammenballung von Medienmacht in den Händen weniger Anbieter ist zu verhindern und der Marktzugang auch für kleine Veranstalter offen zu halten.

3.10 Zu einer sozialen Wohnungspolitik gehören die Absicherung und Finanzierung eines sozial gebundenen Wohnungsneubaus und Wohnungsbestandes.

Der DGB und seine Gewerkschaften fordern einen hinreichender Bestand an gebundenen Mietwohnungen, um die Grundversorgung aller Problemgruppen und der mittleren Einkommensbezieher sicherzustellen. Dies setzt entsprechende staatliche Maßnahmen und eine Reform des bisherigen Instrumentariums voraus.

Es ist notwendig, daß die Bundesregierung die Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau erhöht und Ländern und Kommunen die Möglichkeit gibt, ihre Wohnungsbauprogramme zu erweitern. Eine Wende in der Finanzierung des sozialen Mietwohnungsbaus ist notwendig, um dem ständigen Rückgang an Sozialwohnungen entgegenwirken zu können. Eine solche Politik setzt positive Zeichen für die gesamte Entwicklung im freifinanzierten Wohnungsbau.

Die steuerliche Wohneigentumsförderung ist auf einen Abzugsbetrag von der Steuerschuld umzustellen:

Die Eigentumsförderung sollte so gestaltet werden, daß auch mittlere Einkommenschichten davon profitieren. Eine solche Eigentumsförderung führt zur Entlastung des Mietmarktes. Die derzeitige steuerliche Wohneigentumsförderung ist ineffizient, sozialpolitisch ungerecht und fiskalisch nicht mehr vertretbar. Großverdiener und Luxusbauten brauchen keine staatliche Subvention.

Das bestehende Mietrecht muß erhalten und abgesichert werden.

Der Abbau von Mieterrechten hat noch nie zu erhöhtem Wohnungsbau geführt. Der Schutz der Mieter vor überzogenen Mietforderungen und Verdrängung ist aber entscheidend für eine soziale Wohnungspolitik.

Das Bodenrecht muß verändert werden, um dem Verfassungsgebot der Sozialpflicht gerecht zu werden:

Dazu gehört ein aktives Baulandmanagement der Städte und Gemeinden. Die Haltungskosten für bebaubare, noch unbebaute Flächen müssen steuerlich erhöht werden, um einen stärkeren Verwertungsdruck zu erzeugen. Das Flächenangebot würde steigen und die Grundstücke billiger werden.

Wohnungspolitisch sinnvolle Ansätze wie der genossenschaftliche Wohnungsbau müssen gestärkt werden:

Dies setzt voraus, daß die steuerliche Wohneigentumsförderung auf das genossenschaftliche Bauen ausgedehnt wird.

3.11 Die Sicherungssysteme und die sozialen Dienstleistungen müssen so ausgestaltet sein, daß Armut möglichst verhindert oder überwunden werden kann. Das kulturelle Existenzminimum muß gesichert sein, ohne daß damit Diskriminierung verbunden ist.

Die Vermeidung von Armut ist ein wesentliches Ziel sozialstaatlicher Politik. Der DGB fordert deshalb ein sozialpolitisches Reformkonzept, das mittelfristig den Ausbau des Sozialversicherungsschutzes mit der Einführung einer steuerfinanzierten bedarfsorientierten Mindestsicherung verbindet, die in die Sozialversicherung integriert ist.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung heißt, allen Bürgerinnen und Bürgern einen anerkannten, nicht-diskriminierenden Mindeststandard der gesellschaftlichen Teilhabe zu garantieren. Ein solcher sozialstaatlicher Rechtsanspruch auf gesellschaftliche Teilhabe sollte die zentralen Einkommensrisiken erfassen.

Die Integration eines bedarfsorientierten Leistungssockels in die jeweiligen Versicherungssysteme entlastet die Sozialhilfe und schafft dieser den dringend benötigten Raum, sich entsprechend ihrer gesetzlichen Zielsetzung auf die Bewältigung atypischer, individueller Notlagen zu konzentrieren.

3.12 Die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen muß dem Grundsatz der individuellen Leistungsfähigkeit und der sozialen Verpflichtung der Gesellschaft Rechnung tragen. Grundsätzlich bleiben der 50prozentige Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung und die Entlastung der Beitragszahler von der Finanzierung allgemeiner gesellschaftlicher Aufgaben unverzichtbar. Dazu gehört auch, die Flucht aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu verhindern.

Notwendig ist eine Neuordnung der Finanzierung der Sozialversicherung - einschließlich einer Erweiterung der Bemessungsgrundlagen für Beiträge -, um insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

- ein höheres Maß an Gerechtigkeit und
- eine Senkung der Arbeitskosten durch eine sachgerechte Zuordnung der Finanzverantwortung auf Steuer- und Beitragszahler.

Ungerechtigkeiten bei der Finanzierung der Einheitskosten müssen beseitigt werden. Vor allem die Finanzierung der Arbeitsmarktaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit muß auf eine breitere Basis gestellt werden.

3.13 Die dritte Lebensphase gewinnt zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Durch den Ausbau des Alterssicherungssystems können sie einen gesicherten Ruhestand erleben. Es muß aber auch dafür Sorge getragen werden, daß ältere Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies ist auch die beste Gesundheitsprävention.

Pflegebedürftigkeit ist vor allem wegen der Verschiebung im Altersaufbau ein Problem. Deshalb ist ein ausgebaut, differenziertes Netz an sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen und Einrichtungen unverzichtbar.

Ein ausreichendes Alterseinkommen ist die wesentliche Voraussetzung, um unabhängig und aktiv leben zu können und soziale Kontakte zu knüpfen. Das Einkommen muß deshalb die Beibehaltung des erreichten Lebensstandards ermöglichen. Die Lohnersatzfunktion der Leistungen der Alterssicherung muß gewährleistet bleiben.

Die Systeme der Alterssicherung sind zu harmonisieren, um Ungleichbehandlungen abzubauen.

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik, der Schaffung von Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben, soll eine eigenständige Alterssicherung von Frauen verwirklicht werden.

3.14 Die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und der gesetzlichen Krankenversicherung muß auf den Grundprinzipien der solidarischen Finanzierung, dem Sachleistungs- und dem Bedarfsprinzip basieren.

Solidarische Gesundheitssicherung muß insbesondere den betrieblichen Gesundheitsschutz, umfassende Vorsorge und Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt stellen. Solidarische Gesundheitspolitik betrachtet den einzelnen vor allem als aktiv Handelnden, der durch Mobilisierung seiner Fähigkeiten, allein oder gemeinsam mit anderen, drohende Schäden verhindern oder in den Folgen abmildern kann.

Notwendig ist eine übergreifende Gesundheitspolitik, die Ziele, Leistungen und Qualitätsstandards einheitlich und verbindlich formuliert, die Aktivitäten der Leistungs- und Kostenträger abstimmt und koordiniert.

Mit der Schaffung bzw. Erweiterung von Wahlmöglichkeiten für Versicherte bzw. Patienten durch Bereitstellung von Versorgungsalternativen und Beratungsangeboten im Rahmen einer solidarischen Wettbewerbsordnung soll in stärkerem Maße eine bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden.

3.15 Der Ausbau der sozialen Dimension ist Voraussetzung und Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft. Das europäische Sozialmodell und die Weiterentwicklung der sozialen Dimension müssen gleichwertige Elemente des weiteren europäischen Integrationsprozesses sein.

Die Durchsetzung sozialer Mindeststandards in der Europäischen Union ist notwendig, um die angestrebte wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen.

Der soziale Dialog auf europäischer Ebene kann einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Sozialpolitik leisten. Dazu muß er das Stadium des unverbindlichen Diskussionsforums der Sozialpartner überwinden. Er ist so weiterzuentwickeln, daß er zu verbindlichen Verträgen über sozialpolitische Ziele und Mindeststandards führt. Dazu gehört die beiderseitige Verpflichtung, sich für die vereinbarten Regelungen auf Unionsebene und in den Mitgliedsstaaten einzusetzen.

In der Zukunft gilt es, den sozialen Dialog insbesondere auf Branchenebene offensiver zur Durchsetzung eines hohen sozialen Standards in Europa zu nutzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Angleichung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa ist die entschiedene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Mitgliedsstaaten müssen sich auf gleichgerichtete Ziele und abgestimmte Maßnahmen in der Beschäftigungspolitik verständigen.

Leitbilder zur sozialen Einheit Deutschlands

Freiheit und soziale Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen. Für die soziale Einheit Deutschlands setzt dies gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen voraus. Dies heißt: Für die neuen Bundesländer müssen die Standortvorgaben verbessert, arbeitsplatzsichernde Investitionen forciert und die Anpassung der Löhne und Gehälter schnellstmöglich umgesetzt werden.

1. Der Wunsch der Menschen nach Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand läßt sich nur in einem freiheitlich-demokratischen Gesellschaftssystem mit freien, unabhängigen Gewerkschaften verwirklichen.

Das politische System der DDR hat versagt, weil es diesem Wunsch der Menschen nicht gerecht wurde. Die Gewerkschaftsbewegung hat soziale Gerechtigkeit als Element der Freiheit immer gefordert. Die ehemalige DDR und die osteuropäischen Staaten, die sich auf sozialistische Ideen beriefen, haben mit den Idealen der freien Gewerkschaftsbewegung schon bei ihrer Gründung gebrochen.

Die Ideale der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind auch heute noch nicht verwirklicht, weder in West- und noch weniger in Ostdeutschland. Sie bestimmen aber bis heute das Handeln des DGB und seiner Gewerkschaften:

- die Wohlfahrt für alle Menschen,
- damit verbunden die Chancen und tatsächlichen Möglichkeiten eines jeden Menschen, sich in dieser Gesellschaft entsprechend seiner Fähigkeiten und seines Willens entwickeln und verwirklichen zu können,
- die Möglichkeit für jeden, sich an der Weiterentwicklung und Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.

Diese Visionen waren während der Umbruchphase die Hoffnung der Menschen in den neuen Bundesländern. Trotz der Trennung in zwei Staaten haben sich die gemeinsame Geschichte und Sprache sowie der Wunsch nach Freiheit und Gerechtigkeit als starke Bindung erwiesen - obwohl die Mauer zu unterschiedlichen Erfahrungen und Wertorientierungen geführt hat. 40 Jahre Marktwirtschaft im Westen, Mangelwirtschaft im Osten, der damit verbundene unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Alltag, aber auch die Integration der alten Bundesländer in die westliche Wertegemeinschaft, haben in der Identität der Menschen Spuren hinterlassen. Gemeinsamkeiten wie Unterschiede können aber eine Bereicherung für das weitere Zusammenleben sein.

2. **Mit der deutschen Einheit haben sich die Handlungsbedingungen nach außen nachhaltig verändert. Das geeinte Deutschland hat Souveränität und damit größere Handlungschancen gewonnen. Deutschland ist eingebunden in die politische Tradition und das kulturelle Erbe Europas. Seine Zukunft liegt in der Europäischen Union und in seiner Verankerung in internationalen Bündnissystemen. Seine besondere Verpflichtung liegt darin, zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung Europas beizutragen.**

Der deutsche Sonderweg, die deutsche Sonderrolle gehören endgültig der Vergangenheit an. Die Erinnerung an den Holocaust, an den Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus verpflichten dazu, auch wirtschaftliche Macht und die Grenzlage zu Mittel- und Osteuropa aus geschichtlicher Perspektive zu sehen. Für den DGB und seine Gewerkschaften bedeutet dies, an das gemeinsame europäische Erbe anzuknüpfen, und das Ziel zu verfolgen, eine europäische Union zu schaffen. Dazu gehört auch die Verankerung in den internationalen Bündnissystemen.

Für den DGB und seine Gewerkschafter gehören Freiheit und soziale Gerechtigkeit untrennbar zusammen. Dabei gilt soziale Gerechtigkeit für deutsche und nicht-deutsche Bürgerinnen und Bürger. Unsere Geschichte und unser gewerkschaftliches Selbstverständnis verpflichten uns, uns für eine erleichterte Einbürgerung Nichtdeutscher und eine menschenwürdige Asylpolitik zu engagieren.

3. **Auch die inneren Handlungsbedingungen haben sich durch die deutsche Einheit nachhaltig verändert. Die zentrale politische Aufgabe der nächsten Jahre - auch der Gewerkschaften - ist, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Spaltung innerhalb Deutschlands zu überwinden.**

Die Menschen im Osten, die sich Wohlfahrt für alle, Freiheit und soziale Gerechtigkeit erhofften, wurde auf eine harte Probe gestellt, denn bis heute ist Deutschland wirtschaftlich und sozial gespalten. Zwar sind für viele Menschen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen erreicht worden; für viele andere aber sind Arbeitslosigkeit, Unsicherheit, Enttäuschung und Zukunftsangst bittere Realität.

- Eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine völlig unzureichende Infrastruktur - gemessen an internationalen Marktstandards - war die ökonomische Ausgangssituation der neuen Bundesländer. Diesen Fakten wurde die Politik der Bundesregierung nicht gerecht. Politisch wurden falsche Weichen gestellt. Dies gilt für die verfehlte Eigentumpolitik ebenso wie für die Altschuldenregelung und die Vorgaben für die Arbeit der Treuhandanstalt. Die Treuhand hat zwar den größten Teil der Unternehmen privatisiert, hat dies aber viel zu spät mit der Modernisierung und Sanierung der Unternehmen und dem Ausbau eigener Forschungsressourcen verknüpft. So konnte die Privatisierung keinen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung einer eigenen ökonomischen Basis in Ostdeutschland leisten.

- Die westlichen Unternehmen sind ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, die Einigung durch intensive Investitionen zu fördern, nur unzureichend nachgekommen.
- Die erheblichen Anstrengungen, die Infrastruktur zu modernisieren, und die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik haben positive Beschäftigungseffekte und wesentliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland geschaffen. Die drastischen Einsparungen und die veränderte Arbeitsmarktpolitik der letzten Zeit gefährden aber den weiteren Ausbau der Infrastruktur und die Fortsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Das Ergebnis diese Entwicklung ist eine dramatisch hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Besonders betroffen sind Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer. Während es in einige Branchen und Sektoren der Wirtschaft - insbesondere im Dienstleistungsbereich - allmählich aufwärts geht, hat der Abbau der industriellen Arbeitsplätze ein Ausmaß erreicht, das den Bestand des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland in Frage stellt. Es bestehen Widersprüche, einerseits bei den sich entwickelnden Inseln mit Spitzentechnologien und wirtschaftlich starken Unternehmen, andererseits bei den Menschen, die "abgewickelt" wurden oder in Sanierungsbetrieben arbeiten und dort auf ihre Chance warten. Die Folge wird noch ein über viele Jahre hoher Transferbedarf sein.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Die Menschen in den neuen Bundesländern haben sich vergleichbare Qualifikationen erarbeitet wie die Menschen im Westen. Sie haben - bei geringerer Effizienz des Planwirtschaftssystems - eine große Arbeitsleistung erbracht. Sie haben sich engagiert für die Vereinigung und die "westliche Gesellschaft" ausgesprochen, obwohl die Folgen nicht überschaubar waren. Im Laufe des Vereinigungsprozesses haben sie ihre Alltagsfernhungen aufgeben müssen und in kurzer Zeit die Werte und Orientierungen eines neuen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens erfahren und lernen müssen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die innere Einheit ist deshalb, daß die Menschen im Westen die Leistungen und Erfahrungen der Menschen in den neuen Bundesländern anerkennen. Andernfalls wären die Menschen im Osten um ihre Lebensleistung betrogen.

- Andererseits müssen die Menschen in den neuen Bundesländern akzeptieren, daß es bei den Transferleistungen Grenzen der Belastung gibt und geben wird.

Deshalb wird der DGB mit seinen Gewerkschaften auch künftig massiv die sozial gerechte Verteilung der Transferleistungen einfordern.

4. Der DGB und seine Gewerkschaften haben den Einigungsprozeß aktiv mitgetragen und mitgestaltet. Sie haben nicht nur die Einkommens-, Urlaubs- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich gesichert, sie haben auch industrie- und arbeitsmarktpolitische Initiativen entwickelt, ohne die der Transformationsprozeß noch schwieriger zu bewältigen gewesen wäre. Darüber hinaus haben sie mit dem Aufbau gewerkschaftlicher Strukturen und der solidarischen Zusammenarbeit von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Ost und West einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen geleistet.

Die Politik hat den Weg zur inneren politisch-kulturellen Einheit bisher zu wenig unterstützt. Deshalb fällt gerade den Gewerkschaften eine besondere Verantwortung zu. Der DGB und seine Gewerkschaften sind sich dieser Verantwortung bewußt und werden ihr auch zukünftig Rechnung tragen.

Während der letzten Jahre haben der DGB und seine Gewerkschaften, die Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten in großem Umfang Aufgaben und Verantwortung für Regionen und Branchen übernommen. Sie haben so mit zu den bisherigen Erfolgen der wirtschaftlichen Erneuerung beigetragen. Insbesondere die Beschäftigungssicherung durch Beschäftigungs- und Entwicklungsgesellschaften hat die soziale Katastrophe in Ostdeutschland verhindert.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben dem Konzept der Bundesregierung ihre Vorstellungen für eine aktive Industriepolitik entgegengesetzt. In mühevollen Prozessen haben die Gewerkschaften ihre Politik teilweise durchsetzen können. So wurde ein Teil der Erfolge in der industriellen Entwicklung in den neuen Bundesländern von den Gewerkschaften mühevoll erstritten. Das dabei gewonnene Selbstvertrauen und bewiesene Kompetenz gilt es weiter politisch zu nutzen.

Die soziale Einheit ist zwar noch nicht verwirklicht, aber mit dem Ziel, die Tarifeinkommen anzugleichen, ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden. Zugleich haben die Sozialversicherungssysteme ganz erhebliche Beiträge zur sozialen Abfederung der Transformationsprozesse geleistet und damit ein Stück soziale Gleichbehandlung realisiert. In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß die abhängig Beschäftigten alleine diesen Beitrag geleistet haben.

Am Beispiel Ostdeutschland hat sich gezeigt, daß die soziale Dimension der Marktwirtschaft enorm ist. Die Gewerkschaften werden weiterhin in diesem Sinne das soziale, freiheitliche, parlamentarisch-demokratische Gewissen im Einigungsprozeß bleiben.

5. Ziel des DGB und seiner Gewerkschaften bleibt, gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen in Deutschland zu schaffen, gleich wo sie wohnen oder arbeiten. Dabei gilt es besonders, die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen abzubauen.

- 5.1 Entscheidend für die soziale Einheit Deutschlands ist es, in den neuen Bundesländern die gleiche wirtschaftliche Leistungskraft und Entwicklungsfähigkeit wie in den alten Bundesländern zu erreichen. Dazu wird ein industriepolitisch aktiver Staat benötigt, der sich mit intelligentem Interventionismus am wirtschaftlichen Aufbau beteiligt.

Die Standortvoraussetzungen in den neuen Ländern sind grundsätzlich günstig: Die hohe Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die lange industrielle Tradition, die zunehmend bessere Infrastruktur und sozialstaatliches Handeln sind wesentlich für eine langfristig positive Entwicklung. Sie müssen entsprechend den DGB-Leitbildern weiter ausgebaut werden.

Noch aber sind die Standortvoraussetzungen - auch im Vergleich zu Westdeutschland - nicht so günstig, daß allein von daher schon erhebliche neue Investitionen erwartet werden können.

Deshalb ist es wichtig,

- vorhandenes industrielles Potential mit staatlicher Hilfe zu stärken, zu sanieren und zu modernisieren,
- arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen in Ostdeutschland, die Entwicklung neuer Technologien und arbeitsorganisatorische Innovationen sowie deren Umsetzung in neue Produkte und Produktionsverfahren und die ökologische Modernisierung bevorzugt zu fördern, sowie die zielgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken,
- die Infrastruktur und die Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Dienstleistungsbereich weiter auszubauen,
- moderne, leistungsfähige und bürgernahe öffentliche Dienstleistungen zu schaffen,
- mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Brücke in dauerhafte, zukunftssichere Beschäftigungsverhältnisse aufzubauen.

Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und drastisch verminderte Erwerbschancen treffen insbesondere die Frauen in den neuen Bundesländern. Aus diesem Grund sind bei den arbeitsmarkt-, industrie- und strukturpolitischen Aktivitäten und Fördermaßnahmen Frauen besonders zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung dieser Ziele ist es entscheidend, die in den einzelnen Regionen vorhandenen Entwicklungspotentiale stärker zu nutzen, indem die Beteiligten intensiv zusammenarbeiten. Es müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um die bestehende Produktionsbasis kontinuierlich zu verbreitern. Die Gewerkschaften sind auch zukünftig zu dieser Zusammenarbeit bereit.

5.2 Der DGB und seine Gewerkschaften werden sich weiterhin für die sofortige Angleichung der Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen einsetzen.

Perspektive des DGB und seiner Gewerkschaften für die ökonomische Entwicklung Ost- und Westdeutschlands ist ein Wirtschaftsstandort, in dem hochmotivierte, leistungsfähige Erwerbstätige qualitativ hochwertige ökologisch verträgliche Güter produzieren und Dienstleistungen anbieten.

Aber dies setzt nicht nur aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, sondern auch aus ökonomischen Gründen die sofortige Angleichung der Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen voraus.

Dabei gilt für den Osten wie den Westen, die Bindungsfähigkeit der Flächentarifverträge zu sichern, Tariffucht zu verhindern und die Tarifgebundenheit auszubauen.

Leitbilder zur Gestaltung des Bildungswesens

Bildung ist die Grundlage zur persönlichen Entfaltung und der ökonomischen und sozialen Sicherung. Das Recht auf Bildung muß deshalb für jeden durchgesetzt werden, unabhängig von Herkunft oder Vorbildung. Lernen ist ein Prozeß, der nie endet - und der lebenslang jedem offenstehen muß.

1. **Bildung ist in einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft die Grundlage zur persönlichen Entfaltung sowie zur ökonomischen und sozialen Sicherung der Menschen. Allgemeine und berufliche Bildung müssen jedem zugänglich sein und langfristig erhalten werden. Die Mittel für die Bildung werden aber gekürzt, obwohl die Anforderungen an Bildung steigen. Daher ist eine grundlegende Reform des Bildungswesens nötig.**

Bildung bedeutet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als Qualifikation für die persönliche und berufliche Entwicklung. Sie verschafft ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, um aktiv am kulturellen Leben teilnehmen und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken zu können, denn Mitwirkung setzt Kenntnisse über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge voraus. Bildung ist deshalb ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Fortschritt und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem sich beschleunigenden Wandlungsprozeß. Die Sicherheit über die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung ist verloren gegangen; es fehlen überzeugende - auch konkurrierende - Visionen. Die Internationalisierung der Gesellschaft schreitet voran, der multikulturelle Charakter verstärkt sich. Die ökonomische Entwicklung steht unter dem Druck der Globalisierung der Weltmärkte. Das Arbeitsleben stellt zunehmend höhere Anforderungen, die Sicherheit über die Nutzung einmal erworbener beruflicher Qualifikationen schwindet.

Vielen Jugendlichen fehlt eine qualifizierte Berufsausbildung, anderen droht nach der Ausbildung die Arbeitslosigkeit. Die Bildungseinrichtungen können zwar keine gesellschaftlichen Mißstände reparieren, aber sie müssen sich mit den daraus resultierenden sozialen und politischen Folgen auseinandersetzen. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, Jugendlichen zumindest eine qualifizierte Berufsausbildung zu garantieren.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund muß Bildung allen Menschen offenstehen. Eine Bildungspolitik, die nur an kurzfristigen Qualifikationsinteressen ausgerichtet ist, lehnt der DGB ab. Umfassende Bildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß gewährleisten, daß sie in der Lage sind, selbstverantwortlich und solidarisch zu handeln.

Bildung darf deshalb nicht verkürzt gesehen werden. Lebenslanges Lernen gilt für alle Bereiche, privat und beruflich. Sie muß gewährleisten, daß Menschen sich mit den sich ständig verändernden Gegebenheiten auseinandersetzen können. Dies bedeutet aber, daß Bildung in der Weiterentwicklung der Bundesrepublik Deutschland einen hohen politischen Stellenwert erhalten muß.

In der Bundesrepublik hat die Bildung jedoch nicht diesen Stellenwert, der ihrer grundlegenden Bedeutung entspricht. Bildung ist schon heute weder finanziell entsprechend ihrer Bedeutung ausgestattet noch abgesichert. Weitere Etatkürzungen gefährden die Qualität des Bildungswesens und verschlechtern den Standard, obwohl die Anforderungen an eine gut gebildete und ausgebildete Gesellschaft steigen.

Die bestehenden Bildungseinrichtungen bieten für diese Zukunftsaufgaben nur ungenügende Problemlösungen. Eine grundlegende Reform ist notwendig. Die Arbeitskonzepte müssen neu bestimmt werden. An dieser Aufgabe muß die Gesellschaft mitwirken. Die Gewerkschaften fordern deshalb ein unabhängiges bildungspolitisches Beratungsgremium aus Experten (Bildungsrat), das diesen Prozeß vorbereiten und begleiten muß.

2. Bildung entscheidet über die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen befähigt werden, in unserer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft miteinander zu leben, bei gleichen Chancen von Jungen und Mädchen, von Ausländern und Deutschen. Die Gesellschaft muß die Voraussetzungen hierfür schaffen.

Das Umfeld der Kinder und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau haben Freiräume beschnitten und stellen neue Anforderungen. Auf die heute notwendige frühe Selbstständigkeit sind Kinder und Jugendliche nur ungenügend vorbereitet. Massive Konsumanreize und die ständig steigende Informationsflut prägen die Bedürfnisse und Welterfahrung der Heranwachsenden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, auf dieses veränderte Umfeld zu reagieren. Selbstständigkeit und Einfühlungsvermögen müssen frühzeitig gefördert und eingeübt werden. Nötig ist ein umfassendes Konzept für die eigene Lebensgestaltung. Dies gilt gleichmaßen für Jungen und Mädchen, erfordert aber teilweise spezifische Fördermaßnahmen.

Bildung muß auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten. Die ausländerfeindlichen und rechtsradikalen Ausschreitungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, wie brüchig das Fundament der demokratischen Gesellschaft ist. So notwendig politische Bildung als Unterrichtsfach ist, so zeigt sich doch, daß die Demokratie einer erheblich breiteren Grundlage bedarf.

Bildungseinrichtungen müssen Jugendlichen nahebringen, ihr gegenwärtiges Leben selbstverantwortlich zu gestalten und selbst Einfluß zu nehmen. Um anderen Menschen mit der notwendigen Achtung zu begegnen, muß Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher Religion und kultureller Herkunft schon im Kindesalter erlernt werden. Dies gilt auch für den Umgang der Geschlechter miteinander.

Eine grundlegende Forderung an das Bildungssystem ist die Chancengleichheit für alle Lernenden. Noch immer fehlen für Kinder aus ländlichen Regionen vergleichbare Angebote wie in den Ballungszentren. Nach wie vor werden Kinder der unteren sozialen Schichten und aus Ausländerfamilien benachteiligt. Dies setzt sich später bei der Weiterbildung fort. Es ist daher unerlässlich, immer wieder auf die bestehenden Nachteile hinzuweisen und daran mitzuwirken, sie aufzuheben.

Die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen ist im Bildungsbereich zwar weitgehend aufgehoben. Dennoch reproduzieren die Bildungseinrichtungen noch immer die traditionelle Rollenfixierung und damit die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen. Diesen Mechanismen müssen die Bildungseinrichtungen bewußt entgegenwirken, denn nur gezielte, kontinuierliche Anstrengung wird den Frauen die selben Lebenschancen wie den Männern eröffnen und sichern.

Alle Bildungseinrichtungen sind für alle Menschen da. Dies ist eines der wesentlichen Merkmale. Nur dort, wo Zusammenleben und -arbeiten ohne Ausgrenzung möglich ist, genügt das Bildungswesen den demokratischen Anforderungen. Für den DGB gilt:

- Behinderte und Nichtbehinderte sollen - wo immer es möglich ist - miteinander leben und lernen.
- Deutsche und Ausländer, Inländer und Einwanderer sind gemeinsam zu unterrichten. Jede Ausgrenzung ist gesetzlich zu unterbinden.
- In den Bildungseinrichtungen gilt grundsätzlich Koedukation. Auf geschlechtsspezifische Unterschiede ist Rücksicht zu nehmen.
- Weder die soziale Herkunft noch das Berufsziel dürfen zu getrennten, voneinander abgeschotteten schulischen Bildungsgängen führen.

Vor allem die Schule bedarf der Neuorientierung. Grund- und Gesamtschule haben in den vergangenen Jahren am stärksten versucht, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige und unterschiedliche Angebote, die das Leben in den Familien ergänzen, in Extremfällen sogar ersetzen. Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen müssen durch Angebote von Vereinen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen ergänzt werden. Der Anspruch auf einen Platz in Tageseinrichtungen für Vorschulkinder muß verwirklicht werden. Schulen dürfen sich nicht länger als reine Unterrichtsanstalten verstehen. Sie müssen Kinder und Jugendliche zu einem selbstgestalteten Leben befähigen.

Dabei haben Bildungseinrichtungen nicht nur die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf ihr späteres Leben vorzubereiten, sondern müssen sie auch in die Lage versetzen, ihre aktuelle Lebenssituation zu meistern.

Im Mittelpunkt von Erziehung und Unterricht steht der Erwerb jener Fähigkeiten, die es ermöglichen, mit dem Wandel Schritt zu halten. Schlüsselqualifikationen dazu sind

- die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und weiterzugeben,
- die Fähigkeit der Kommunikation mit anderen Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen,
- die Fähigkeit, mit anderen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Fähigkeiten gemeinsame Vorhaben zu entwickeln und durchzuführen,
- die Fähigkeit, das eigene Lernen zu gestalten und
- die Fähigkeit, selbständig Angebote zum Weiterlernen lebenslang nutzen zu können.

3. Das System der beruflichen Bildung in Deutschland steckt in einer tiefen Krise.

Allen Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu sichern, ist vorrangiges Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik. Berufsausbildung darf sich nicht an kurzfristigen, wirtschaftlichen Anforderungen orientieren, sondern braucht eine Basis, die langfristig sicherstellt, erworbene Qualifikation auch zu verwerten.

Die Gewerkschaften stehen zur dualen Berufsausbildung. Die theoretische und praktische Qualität dieses Systems, seine Nähe zur Wirklichkeit der Arbeitswelt sind ein wichtiger Garant für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit. Allen Beschwichtigungen aus Politik und Wirtschaft zum Trotz geschieht jedoch eine schleichende Aushöhlung dieses Systems, in der genau das auf's Spiel gesetzt wird, was seine eigentliche Leistungsfähigkeit ausmacht: Die Einbindung der Ausbildung in die Verantwortung der Unternehmen verbunden mit dem Lernort berufsbildende Schule, wo die theoretische Berufsausbildung mit der Fortführung der allgemeinen Bildung verbunden wird.

Immer mehr Betriebe und Verwaltungen ziehen sich aber aus der dualen Berufsausbildung zurück. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst. Der Rückgang der Ausbildungsbereitschaft ist dabei keine Folge des Strukturwandels; vielmehr betrachten Unternehmen und Verwaltungen die betriebliche Ausbildung als Kostenfaktor, von dem man sich so schnell wie möglich befreien möchte. Offensichtlich funktioniert die einzelbetriebliche Finanzierung der Berufsausbildung nicht mehr, so daß Regelungen erforderlich sind, die diesen Teil des dualen Ausbildungssystems für die Zukunft stabilisieren.

Die Berufsschule hat die Aufgabe, junge Menschen so zu fördern, daß sie befähigt werden, durch berufliche und gesellschaftliche Handlungskompetenz Arbeit, Technik und Gesellschaft in sozialer Verantwortung wahrzunehmen. Eine breite und qualitativ gute Berufsausbildung ist dabei untrennbar von der Vermittlung allgemeiner und politischer Bildung. Die Berufsschulen sind jedoch die Stiefkinder des dualen Systems.

Stärker als in der Vergangenheit entscheiden Bildungsabschlüsse über den Platz, den der Einzelne im Arbeitsleben einnehmen kann. Eltern wollen deshalb für ihre Kinder Sackgassen vermeiden, die diese frühzeitig festlegen und keine beruflichen Alternativen eröffnen. Solange aber vom Berufseinstieg angefangen HochschulabsolventInnen bevorzugt werden, solange berufliche Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Erfahrung weniger zählen als ein Hochschuldiplom, bleibt die berufliche Ausbildung unattraktiv.

Es muß insgesamt darum gehen, die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern und weiter zu entwickeln, damit auch künftig genügend ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Dazu gehört, daß die Inhalte der Ausbildung fortlaufend modernisiert werden. Unverzichtbar ist ein qualifiziertes Berufsbildungspersonal. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten sind aus- und aufzubauen und zwischenbetriebliche Auszubildendenverbände bedarfsgerecht zu fördern.

Um eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen sicherzustellen, muß es eine gesetzliche Ausbildungspflicht und Finanzierungsregelung geben. Dazu ist ein überbetrieblicher Lastenausgleich zwischen Unternehmen und Verwaltungen, einschließlich des öffentlichen Dienstes, notwendig. Ein individueller Rechtsanspruch auf berufliche Bildung muß festgeschrieben werden.

Die Lernbedingungen an Berufsschulen müssen verbessert werden, durch Beseitigung des hohen Unterrichtsausfalls und Verbesserung der sächlichen, räumlichen, technischen und finanziellen Bedingungen. Betriebs- und Berufsschulen müssen eng zusammenarbeiten. Der Förder- und Stützunterricht sowie das Angebot von Zusatzqualifikationen einschließlich Fremdsprachen muß intensiviert werden.

Die derzeitige Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung muß aufgehoben werden. Der DGB fordert, berufliche und allgemeine Bildung gleichwertig zu behandeln. Dazu gehört mehr Durchlässigkeit in einem integrierten Bildungssystem, ein größeres Angebot an doppelqualifizierenden Ausbildungsgängen, sowie die Öffnung der Hoch- und Fachhochschulen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung - ohne zusätzliche Auflagen und Aufnahmeprüfungen.

Der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes ist auch auf erzieherische und Pflegeberufe sowie Berufe mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis auszuweiten.

Es muß sichergestellt sein, daß Auszubildende nach der Ausbildung auch in den erlernten Beruf übernommen werden. Entsprechende Regelungen sind über Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen abzusichern. Weiteres Ziel ist eine unbefristete Übernahme.

4. Die in Kindergarten, Schule und Erstausbildung erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen reichen heute nicht mehr aus. Weiterbildung wird in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft immer wichtiger; sie befähigt zur persönlichen wie auch beruflichen Weiterentwicklung. Angebote für lebenslanges Lernen sind daher produktive Investitionen. Die Weiterbildung muß deshalb gesetzlich verankert und zu einem gleichberechtigten Teil der Bildung ausgebaut werden.

Weiterbildung ist heute meist ein Privileg für diejenigen, die am Arbeitsmarkt ohnehin schon im Vorteil sind: Für Höherqualifizierte, für Männer, für jüngere Beschäftigte und für Inländer. Weiterbildung muß deshalb in Zukunft auch die Fehl- und Unqualifizierten erfassen, wenn genügend Qualifikationen in der Gesellschaft zur Verfügung stehen sollen. Sie muß Zuwanderern einen Weg zur Integration ermöglichen.

Nicht nur im unmittelbaren beruflichen Bereich sind die Menschen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb darf sich der Rechtsanspruch auf Weiterbildung nicht in beruflicher Fortbildung und Umschulung erschöpfen. Auch die allgemeine und politische Weiterbildung muß gesichert werden. Zur Bewältigung des technischen und sozialen Wandels, die Gestaltung immer komplexerer gesellschaftlicher Zusammenhänge, das europäische Zusammenwachsen ist ebenfalls lebenslanges Lernen erforderlich, deshalb muß auch für diese Bedarfe ein Weiterbildungsanspruch bestehen.

Erforderlich ist deswegen die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens, damit das auch von den Gewerkschaften gewollte vielfältige Trägerangebot für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie für die Betriebe durchschaubar und vielseitig nutzbar wird und somit Chancengleichheit für alle gewährleistet werden kann.

5. Der Staat darf sich nicht der öffentlichen Verantwortung entziehen

Bildungseinrichtungen sind nicht nur Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und ihre Kinder. Sie gewährleisten die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Deshalb gehört das gesamte Bildungswesen in die öffentliche Verantwortung. Die Aufgaben und Rahmenbedingungen müssen gesetzlich geregelt werden. Schulen und Hochschulen sollten prinzipiell staatlich geführt werden. Privatschulen sind nur unter besonderen gesetzlichen Bedingungen zulässig. Dabei verkennen die Gewerkschaften nicht, daß von privaten Bildungseinrichtungen innovative und bildungsreformerische Anstöße ausgehen können.

Aufgrund der historischen Entwicklung sollte es in den Bereichen Jugendhilfe, berufliche Bildung und Weiterbildung sowohl private wie auch staatliche Träger geben. Allerdings darf die private Regulierung nicht die öffentliche Verantwortung untergraben. Im Bereich des dualen Systems muß die Leistungsfähigkeit privater Strukturen erhalten bleiben; gegebenenfalls mit klaren gesetzlichen Vorgaben bis hin zur Finanzierung. Auch im Bereich Weiterbildung müssen gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben werden, um den notwendigen Ausbau zu gewährleisten.

Da die Weiterbildung privat und öffentlich organisiert ist, brauchen wir die gemeinsame Verantwortung von Staat und gesellschaftlicher Gruppen im Hinblick auf Organisation, Finanzierung und Gestaltung, Zugangsregelungen, Abschlüsse sowie Qualifizierung des Personals.

Öffentliche Verantwortung heißt angesichts der Reform des öffentlichen Dienstes nicht, daß die bisherigen zentralistischen Strukturen fortbestehen sollen. Vielmehr ist es notwendig, die Beschäftigten und die Lernenden der Bildungseinrichtungen an der gestalterischen Mitverantwortung zu beteiligen, bei jungen Lernenden über die Einbeziehung der Eltern.

Der Gesetzgeber muß neben den organisatorischen Rahmenbedingungen auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung sichern. Die Beschäftigten brauchen gesetzliche und tarifliche Vorgaben für ihre Arbeit.

6. Die Zukunft von Hochschule und Forschung ist eine gesellschaftliche Aufgabe

Wenn die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihren wachsenden Aufgaben für die ökonomische und soziale, für die ökologische und kulturelle Entwicklung gerecht werden sollen, sind tiefgreifende Veränderungen erforderlich.

Zu den traditionellen Hochschulzugangsberechtigungen werden berufserfahrene Studierende kommen, darunter auch solche, die ein Studium neben dem Beruf betreiben wollen. Die Möglichkeit des Fernstudiums werden verstärkt in Anspruch genommen werden und die Hochschulen müssen sich darauf einstellen, sich einer wachsenden Nachfrage nach Weiterbildung zu stellen.

Dazu muß eine gesellschaftliche Debatte geführt werden, unter Einbeziehung aller Betroffenen. Im gleichberechtigten Gespräch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Regierungen und Parlamenten unter Einbeziehung der Gewerkschaften ist ein Rahmenplan für die künftige Gestaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen.

Die Finanzierung von Hochschulen und Forschung ist Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Dies muß so bleiben, damit die regionalen Ungleichheiten bei der Teilhabe an Wissenschaft nicht größer, sondern geringer werden. Der Ausbau der Grundhaushalte in Wissenschaftseinrichtungen soll die Kontinuität und Pluralität der wissenschaftlichen Arbeit sichern. Die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Gesellschaft, insbesondere mit den Unternehmen, muß transparent gestaltet werden.

Das Studium als Berufsausbildung erfordert, sich über das Verhältnis von Studium und Beruf Klarheit zu verschaffen. In der Debatte über die Neubestimmung der Ziele und Inhalte des Studiums sollen dessen persönlichkeitsbildende und sozialisatorische Aspekte betont werden. Wissenschaftliche Theorien und gesellschaftliche Praxis müssen in eine Wechselbeziehung gebracht werden, der Praxisbezug des Studiums darf nicht auf handwerkliche und arbeitsmarktbezogene Fähigkeiten



reduziert werden. Wenn es gesellschaftlich erforderlich ist, eher praxisbezogene kürzeren, kostengünstigere Studiengänge an den Fachhochschulen zu fördern, muß die Durchlässigkeit zu anderen Studienangeboten gewährleistet werden. Ihre Gleichwertigkeit darf auch nicht dadurch infrage gestellt werden, daß die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen schlechtere Zugangsmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten haben als Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Die materiellen Rahmenbedingungen des Studiums müssen durch eine kostendeckende Ausbildungsförderung verbessert werden, um soziale Chancengleichheit beim Berufsstart zu garantieren.

Der Beitrag der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Regionalentwicklung besteht nicht nur in der qualifizierenden Weiterbildung der regionalen Arbeitskraft, sondern auch in der Bereitstellung von Forschungs- und anderen wissenschaftlichen Dienstleistungen.